



**MÄDCHENHAUS**

Bielefeld e.V.

Jahresbericht 2010



## Definitionen von Gewalt

*Soziologisch:* Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen  
a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) ...

*Quelle:* Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon, 2006

<b>Vorwort .....</b>	<b>02</b>
<b>Dank an unsere SpenderInnen und UnterstützerInnen</b>	
Der Vorstand sagt „Danke“! .....	03
„Wir für das Mädchenhaus“, Perspektive der Bio-Bäckerei Meffert .....	05
<b>Das Mädchenhaus in Aktion .....</b>	<b>06</b>
„Zwangsheirat“, Anhörung des Mädchenhauses in Berlin	
Nein zu Zwangsheirat – eine Kooperation mit dem Saarland	
Politische Arbeit	
<b>Die Beratungsstelle .....</b>	<b>10</b>
Infos zur Beratungsstelle	
Schwerpunkte in der Arbeit mit den Mädchen	
<b>Die Zufluchtstätte .....</b>	<b>17</b>
Angebote der Zufluchtstätte	
Bedeutung der Inobhutnahme für Mädchen	
<b>Die Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat .....</b>	<b>23</b>
Die besondere Bedeutung der Informationsveranstaltungen in Schulen	
<b>Die Wohnangebote .....</b>	<b>27</b>
Das Angebot	
Vor- und Nachteile des teilanonymen Angebotes	
<b>Statistik und Auswertung .....</b>	<b>33</b>
Beratungsstelle	
Zufluchtstätte	
Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat	
Bemerkenswertes zum Schluss	
<b>Pressestimmen .....</b>	<b>42</b>
<b>Und übrigens: .....</b>	<b>44</b>

# INHALT

# VORWORT



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2010 war für uns endlich auch ein Jahr um Früchte zu ernten:

Nach Einrichtung der Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat vor fünf Jahren sind wir mittlerweile als Fachstelle für diese Thematik landes- und bundesweit anerkannt und angefragt. Bei einer Anhörung zum Thema Zwangsheirat, zu der Vertreterinnen und Vertreter der Frauen- Integrations-, Kinder- und Jugendministerkonferenzen nach Berlin eingeladen hatten, wurden wir als Expertinnen zu dieser Thematik gehört. Auszüge aus unserem Beitrag stellen wir Ihnen in diesem Heft vor. Auch im Saarland sind wir im Rahmen einer Fachtagung des Saarländischen Ministeriums als Expertinnen gehört worden.

Politisch haben wir uns im vergangenen Jahr sehr aktiv gezeigt. Unserer Einladung ins Mädchenhaus sind viele Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik gefolgt. Es konnten Meinungen ausgetauscht und wichtige Themen angestoßen werden. Aus diesen Gesprächen resultieren die dargestellten politischen Forderungen.

Im Bereich der Belegung zeigte sich eine neue Stabilität. Sowohl in der Zufluchtstätte als auch bei den Wohnangeboten gab es im Verlauf des Jahres 2010 eine kontinuierlich höhere Anzahl von Anfragen und damit auch mehr Aufnahmen als in den vorhergehenden Jahren.

Wir führen dies einerseits auf unsere regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Form von Straßenaktionen, Fachtagungen, Schulveranstaltungen in NRW, Mailing-Aktionen und unsere umfangreiche Vernetzung in der Jugendhilfe-

landschaft in NRW zurück. Andererseits zeigt sich eine erhöhte Bereitschaft vonseiten der Jugendämter z. B. Mädchen mit der Thematik Zwangsheirat anonym und geschützt unterzubringen. Die Förderung des Landes NRW bezogen auf diese Thematik hat hier wichtige Impulse gesetzt.

Einhergehend mit einer besseren Belegung hat sich auch die wirtschaftliche Stabilität des Mädchenhauses im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Nachdem im Jahr 2009 fast sämtliche Rücklagen des Vereins aufgebraucht waren, war ein Jahr der Konsolidierung gesamtwirtschaftlich zwingend notwendig. Eine Großspende, die durch die Auflösung des „Vereins freie Altenarbeit“ zustande kam, kam dabei gerade zur rechten Zeit und hat uns etwas Luft zum Aufatmen gegeben.

Es freut uns zudem, dass wir zum Ende des Jahres 2010 eine positive Entscheidung unseres Antrages bei der „Stiftung Deutsche Jugendmarke“ erhalten haben. In den nächsten zwei Jahren werden wir die „Interkulturelle Öffnung“ der Onlineberatung der Beratungsstelle in sechs Sprachen aufbauen können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen des Berichtes und würden uns über Anregungen, Anmerkungen oder Kritik sehr freuen. Sprechen Sie uns an.

Ihre

**Birgit Hoffmann**

*Dipl.-Psychologin, Geschäftsführerin*

Der Vorstand des  
Hauptvereins,  
von links:  
Jutta Fechtelkord,  
Heidi Saarmann,  
Nilgün Isfendiyar



## Unterstützerinnen und Unterstützer 2010

Herzlichen Dank an alle, die uns mit Rat, Tat, Sachspenden oder finanzieller Zuwendung geholfen haben!!!!

Wir bedanken uns bei:

- allen PrivatspenderInnen und -spendern
- den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- den Vereinsmitgliedern des Fördervereins, die uns regelmäßig mit ihrem Jahresbeitrag helfen
- dem Soroptimist- Club Bielefeld für die langjährige ideelle und wirtschaftliche Unterstützung
- unserer Schirmherrin Paula Kalenberg
- unserem Sponsor der Biobäckerei von Jörg Meffert
- den Menschen, die uns anlässlich von Trauungen, Geburtstagen, Jubiläen und Beerdigungen bedacht haben
- **und ganz ganz herzlichen Dank an den Verein freie Altenarbeit, ohne dessen große Spende vieles in diesem Jahr nicht möglich gewesen wäre ...**

### • den Firmen, Vereinen und Schulen:

- Biobäckerei Meffert
- Brünger Verwaltungs GmbH & Co KG
- Eulenspiegel
- Facharztagentur GmbH
- Galeria Kaufhof
- Gleichstellungsstelle Gütersloh
- Hermann Otto GmbH

- Hoffmann & Hoffmann GbR
- Kummer GmbH & Co KG
- Koobra GmbH
- Porta Möbel
- Puzzel Werkstatt Unnerstall
- Rudolf-Steiner-Schule, Bielefeld Abschlussklasse 12 (JG 2009)
- Saturn Bielefeld
- Schröder & Partner
- schön und erfolgreich GbR
- Schuhhaus Hellweg
- Sparkasse Bielefeld
- Steuerberaterbüro Becker, Patzelt, Pollmann
- Verein freie Altenarbeit
- Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerkes der Handwerkskammer OWL
- V.L. Grundstücksverwaltung GmbH
- Volksbank Bielefeld
- Wichtelmarkt Halle
- Zuschke&Noack

### • den Menschen, die unsere Spendendosen gefüllt haben, in:

- Apotheke Uerentrup
- Buchhandlung Pegasus Verl
- Die Kronenklauer, Buchladen
- Eulenspiegel

- Früchte der Natur
- Schuhhaus Hellweg
- Tabak Hessberger
- The Body Shop

### • den kirchlichen Einrichtungen

- Ev.-luth. Martini Kirchengemeinde Gadderbaum
- Ev. Altstädter Nicolaikirchengemeinde
- Ev. Kirchengemeinde Ubedissen
- Evangelische Frauenarbeit Westfalen und Lippe
- Kirchenkreis Altenhagen
- Von Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Haus Abendfrieden
- Zionsgemeinde Bethel

### • den Clubs, Stiftungen und Verbänden

- Bielefelder Rotary Sozialfond
- Förderverein Soroptimist internationaler Club Bielefeld e.V.
- Förderverein des Lions-Clubs Bielefeld-Phoenix
- Förderverein, Lions Club Oerlinghausen
- Goldbeck Stiftung
- Lions-Hilfe Bielefeld e.V.
- Unternehmerverband der Metallindustrie

Der Vorstand des  
Fördervereins 2010,  
von links:  
Sabine Thomsen,  
Fridrun Nippel,  
Kerstin Schachtsiek



### Das haben Sie mit Ihrer Unterstützung ermöglicht:

- den Aufbau der Online-Beratung für Mädchen und junge Frauen zu allgemeinen Mädchenthemen
- für Mädchen aus den stationären Angeboten:
  - Reittherapie
  - Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs
  - Sportangebote
- pädagogisch begleitete Freizeitangebote
- Bewerbungsbilder für junge Frauen
- Umzugskosten für Mädchen
- Bücher für die Ausbildung eines Mädchens
- die Absicherung der Belegungsschwankungen in der Zufluchtstätte
- die Anzahlung für einen Bulli
- die Zuzahlung zur traumatherapeutischen Ausbildung von Mitarbeiterinnen
- professionelle Supervision von Mitarbeiterinnen

### ... und wir sind auch weiterhin auf Ihre Spenden angewiesen,

um unsere Arbeit mit den und für die Mädchen in gleich bleibender Qualität aufrecht zu erhalten. Ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag beispielsweise schafft planbare Perspektiven. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch viele kleine Spenden in der Summe Großes bewirken können. Helfen Sie wie Sie wollen und können.

### Wirklich jede Spende hilft.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Spende finden Sie unter [www.maedchenhaus-bielefeld.de](http://www.maedchenhaus-bielefeld.de) unter der Rubrik *Spenden*.

Sollten Sie unsere Spendenflyer auslegen wollen, so melden Sie sich bei uns. Gerne stellen wir auch eine Spendendose bei Ihnen auf.

### Unsere Bankverbindung:

Förderverein Bielefeld  
Sparkasse Bielefeld  
BLZ 480 501 61  
Kontonr. 47 00 32 15

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 65 EURO, aber auch jede andere Summe hilft!

*Die Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.  
Der Betrag fließt ausschließlich mildtätigen und als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken zu. Sie erhalten selbstverständlich unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung.*

*Wirklich jede  
Spende hilft!*

**Wir sagen herzlich: „Danke!“**

# „Wir für das Mädchenhaus ...“



## Perspektive der Bio-Bäckerei Meffert

Wir haben Herrn Jörg Meffert, der seit 2009 das Mädchenhaus Bielefeld unterstützt und seit 1996 gemeinsam mit seinem Bruder das Familienunternehmen leitet, interviewt.

**Herr Meffert, Sie unterstützen das Mädchenhaus Bielefeld e.V. nun schon seit über zwei Jahren. Was hat Sie dazu bewogen?** Ich halte das Mädchenhaus für eine sehr wirkungsvolle und hilfreiche Einrichtung. Für mich ist es höchst ehrbar sich um junge Menschen in Not zu kümmern und da mittlerweile auch in diesem Bereich öffentliche Gelder immer spärlicher fließen, liegt es nah, hier zu helfen, wenn ich helfen will.

**Warum haben Sie sich für das Mädchenhaus entschieden?** In erster Linie, weil mich das Mädchenhaus aktiv angesprochen und mich durch Darstellung seiner Arbeit überzeugt hat.

**Wie helfen Sie dem Mädchenhaus?** Wir haben zusammen eine Art Spenden-sammelaktion entwickelt. Dabei stellen wir dem Mädchenhaus Sachspenden zur Verfügung, die die Mitarbeiterinnen des Hauses dann in Straßenaktionen gegen Geldspenden „eintauschen“. Dazu kommt eine ähnliche Aktion, in der es um Dauerspender/-innen geht.

**Welche Erfahrungen haben Sie bei Ihrem Social Sponsoring gemacht?** Bis jetzt ist die Resonanz sehr positiv. Ich glaube die Menschen finden die Idee recht pfiffig und das strahlt positiv auf das Mädchenhaus und natürlich auch auf uns zurück.

**Was ist Ihnen besonders wichtig?** Mir ist wichtig, KEIN GELD zu geben sondern die Unterstützung auf anderen Ebenen zu leisten. Was letztlich davon als finanzieller Erfolg zurück bleibt, ist allein dem Engagement der Sammler zuzuschreiben, und kann dem entsprechend differieren. Das spornt die Helfer an. Einfach nur Geld zu geben wäre einfach, aber verhallt ungehört. Letztlich möchte ich durch meine Spende ja auch in die Münder der Menschen kommen. So profitieren beide ... das Mädchenhaus und wir. Das Mädchenhaus erhält die Einnahmen und der Spender bekommt dafür ein Brötchen oder ein anderes Produkt von uns.

**Was sollte auf jeden Fall gesagt werden?** Dass wir das Mädchenhaus auch weiterhin auf diese Art unterstützen werden und ich mit großem Respekt auf das Engagement der Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses schaue! Ihr macht eine tolle Arbeit! Ach ja, ... und es gibt noch reichlich Meffertgutscheine zu erwerben. **Einfach Dauerspender/-in beim Mädchenhaus werden!**

Die Biobäckerei Meffert mit Sitz in Lemgo, Bielefeld, Detmold und Bad Salzuflen unterstützt das Mädchenhaus Bielefeld e.V. seit 2009. Sie sponsert u. a. den Beitritt in den Förderverein des Mädchenhauses mit einem Gutschein über 30 Euro für ihre Biobäckerei.





# DAS MÄDCHENHAUS IN AKTION

Anhörung von Expertinnen und Experten zum Themenbereich Zwangsheirat der Arbeitsgruppe Zwangsheirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Frauen-Integrations-, Kinder- und Jugendministerkonferenzen am 06.12.2010 in Berlin, Beitrag des Mädchenhauses Bielefeld e.V. (aus Platzgründen kann der Beitrag nur in Auszügen wiedergegeben werden).

## Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Das Mädchenhaus Bielefeld unterstützt und berät seit mehr als 20 Jahren Mädchen, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben. Für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind bzw. hoch bedroht sind, hält das Mädchenhaus spezialisierte Angebote vor.

Neben einer Mädchenberatungsstelle, einer anonymen Zufluchtstätte, die die letzte ihrer Art in NRW darstellt und Wohnangeboten, betreibt das Mädchenhaus Bielefeld e.V. seit Juni 2007 die „Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat“, die zu 100% vom Land NRW finanziert wird. Seit Beginn dieses Jahres führt das Mädchenhaus Bielefeld ebenfalls die Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat für das Bundesland Saarland durch. Darüber hinaus werden 2 von landesweit 5 Plätzen zum Schutz vor Zwangsheirat vom Land NRW in der Zufluchtstätte Bielefeld finanziert. Damit kann Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, relativ unbürokratisch ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

## Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für eine bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Betreuung der Betroffenen

Rahmenbedingungen in Bezug auf Online-Beratung  
Damit das Angebot einer Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat von den Mädchen und jungen Frauen wirklich angenommen wird, sollten mehrere Faktoren erfüllt sein:

- Das Angebot muss über Suchmaschinen im Internet optimal vernetzt und somit leicht zu finden sein.

- Zusätzlich zum Online-Angebot sollte es Aktionen vor Ort, z. B. systematische Präventionsveranstaltungen in Schulen geben, die das Angebot bekannt machen.
- Die Beratung sollte nur von Frauen durchgeführt werden.
- Eine grundsätzliche interkulturelle Ausrichtung des Trägervereins sollte gegeben sein.

Allgemein ist ein Online-Beratungsangebot eine besonders niederschwellige Maßnahme, mit der Mädchen gut erreicht werden können. Die Betroffenen können zu jeder Tages- und Nachtzeit, von jedem Ort, an dem ein internetfähiger Computerzugang besteht, Kontakt zur Online-Beratung aufnehmen. Selbst bei einer Verschleppung ins Ausland besteht somit für die Mädchen noch eine Möglichkeit den Kontakt zur Online-Beratungsstelle zu halten. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere bei großen Angst- und Schamgefühlen das Medium „Online-Beratung“ einen guten Zugang darstellt, da die Mädchen aufgrund der vorhandenen Anonymität ihre Probleme oftmals angstfreier benennen können.

Im Abschlussbericht zur Evaluierung des Projekts „sibel“, der „Interkulturellen Online-Beratung bei Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt“ der Trägereinrichtung Papatya wird beschrieben, dass die häufigsten Zugangswege aller befragten Gruppen über Suchmaschinen zu finden sind. Uns ist es gelungen, dass die Online-Beratung des Mädchenhauses Bielefeld mit allen Suchbegriffen zur Thematik z. B. Zwangsheirat, Zwangsheirat und Beratung, Mädchenberatung immer auf Seite eins, zumeist als erste Adresse der Suchmaschinen (z. B. bei Google) zu finden ist. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen ist die Homepage professionell konzipiert und mit anderen Internetadressen vernetzt. Zum anderen bietet die Homepage der Online-Beratung des Mädchenhauses Bielefeld e.V. [www.zwangsheirat-nrw.de](http://www.zwangsheirat-nrw.de) im Unterschied zu anderen Online-Beratungen, umfangreiche 6-sprachige Informationen für Betroffene und auch für Fach- und Vertrauenspersonen, die von sehr vielen Interessierten aufgerufen werden. So

rangiert die Homepage [www.zwangsheirat-nrw.de](http://www.zwangsheirat-nrw.de) und auch [www.zwangsheirat-saarland.de](http://www.zwangsheirat-saarland.de) im Ranking sehr hoch, da sie aufgrund der hohen Frequenz automatisch in den Suchmaschinen nach oben gesetzt wird.

Unsere sehr hohe Anzahl an Beratungen (über 600 Beratungen in 3,5 Jahren nur für das Land NRW) lässt sich laut der o.g. Evaluationsstudie, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wurde, darauf zurückführen, dass das Mädchenhaus Bielefeld im Unterschied zu fünf anderen Online-Angeboten konzeptionell gut durchdachte und systematische Schulveranstaltungen (insg. über 150 Veranstaltungen im Projektzeitraum) angeboten und durchgeführt hat (s. S. 34, Evaluationsbericht).

Nach Durchführung einer Schulveranstaltung steigt die Nachfrage an Beratungen aus diesem Raum deutlich an. Über die Schulveranstaltungen werden die Betroffenen mittelbar und unmittelbar erreicht. Selbst wenn nur von der Präventionsveranstaltung berichtet wird, scheint der Vertrauensaufbau eine wichtige Grundlage für die Aufnahme einer Beratung zu sein.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. unterstützt den Vorschlag, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Abschlussresümee der Evaluationsstudie zur „Interkulturellen Onlineberatung bei Zwangsheirat und familiärer Gewalt“ macht. Das Ministerium präferiert ein Modell, in dem bundesweit 3 – 4 zentrale Online-Beratungen etabliert werden sollten. „Die zentralen Onlineberatungen haben den Vorteil, dass sie auch für Menschen aus Städten und Regionen erreichbar sind, in denen es keine Beratungsangebote zu diesem speziellen Thema gibt, oder die von ihren Familien so stark kontrolliert werden, dass sie keine Hilfseinrichtungen aufsuchen können.“ (s. S. 104)  
Als grundlegende Beratungshaltungen hat sich das Mädchenhaus Bielefeld e.V. auf Folgendes festgelegt:

- Dem Mädchen oder der jungen Frau muss Geduld, Ano-



# DAS MÄDCHENHAUS IN AKTION

- nymität und Hilfe zugesichert werden.
- Transparenz und Absprachen sind für die Beratung wichtig, jeder Schritt sollte besprochen werden.
- Dem Mädchen oder der jungen Frau werden nicht eigene Wertvorstellungen aufgezwungen.
- Gemeinsam mit der Betroffenen sollten innerfamiliäre Ressourcen gefunden und aktiviert werden, die sie dabei unterstützen können, ihre individuellen Lebensvorstellungen zu verwirklichen. Dabei sollte eine Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation und des potenziellen Gefährdungspotenzials als Grundlage genommen werden, um weitere Handlungskompetenzen zu erarbeiten.
- Die psychische Stabilisierung der Betroffenen sollte dabei stets im Vordergrund stehen.

## Rahmenbedingungen in Bezug auf stationäre Unterbringung

Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, benötigen Angebote, die eine schnelle, unbürokratische Unterbringung ermöglichen und ihrem spezifischen und intensiven Unterstützungsbedarf gerecht werden. Aufgrund ihrer Erziehung und Entwicklung haben sie es oft nicht gelernt selbstständig Entscheidungen zu treffen. Sie benötigen insbesondere in einer Krise, in der sie sich durch den Weggang von der Familie befinden, ein sehr hohes Maß an Unterstützung und Begleitung. Dementsprechend sollte auch die Hilfe für junge volljährige Frauen gut abgewogen werden. In vielen Fällen mit denen wir in der Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat zu tun hatten, bewilligte das Jugendamt gerade für diese Zielgruppe keine Hilfe nach § 41 SGB VIII, also eine Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe. Für die jungen Volljährigen bleibt dann nur die Unterbringung in einem Frauenhaus. Das Konzept der Frauenhäuser ist jedoch ausgerichtet auf Frauen, die die Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche und weitgehend selbstständige Lebensführung mitbringen und die Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Nachts

und an den Wochenenden findet eine Betreuung nur über Rufbereitschaften statt, d.h. im Gegensatz zu den Mädchenhäusern halten Frauenhäuser keine rund um die Uhr Betreuung im Hause mit einer pädagogischen Fachkraft vor. Nach unseren Erfahrungen sind viele junge Erwachsene mit diesem Ansatz überfordert und halten dem Druck nicht stand (dazu hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe bereits Stellung bezogen, s. S. 39 „Zwangsheirat bekämpfen - Betroffene wirksam schützen“). Dies führt nicht selten dazu, dass sie sich für eine Rückkehr nach Hause und in die Zwangsheirat entscheiden. Auch das landesweite Netzwerk für die Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen hat häufig die Erfahrung gemacht, dass MitarbeiterInnen von Jugendämtern bei jungen Volljährigen zunächst die Unterbringung in einem Frauenhaus vorschlagen, um dann eine weitere Prüfung nach §41 SGB VIII vorzunehmen, die jedoch in fast allen Fällen negativ entschieden wurde. Für die stationäre Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, ist es unserer Einschätzung nach erforderlich, dass die Betroffenen nur von Frauen betreut werden und auch nur gemeinsam mit anderen Frauen oder Mädchen auf dem Einrichtungsgelände untergebracht sind. Ca. 50% der Mädchen mit Migrationshintergrund kehren wieder in ihre Familien zurück. Insbesondere für diese Mädchen ist eine Rückkehr oft nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung kein Kontakt zu Jungen und Männern stattgefunden hat.

## Als Qualitätsstandards in der stationären Betreuung im Mädchenhaus Bielefeld gelten:

- Anonyme Unterbringung mit Einhaltung von Schutzzone; Verwendung von Codenamen
- Einrichtung von Auskunftssperren und Sperrvermerken;
- Anonymisierte Konzeptbeschreibung in versch. Sprachen
- Anonymisierte Adresse, offizielle Postanschrift

- Parteilichkeit für die Mädchen/jungen Frauen
- Interkulturelles professionelles Team
- Unterschiedliche Migrationshintergründe bei Mitarbeiterinnen
- Strukturübergreifend (gerade auch im Leitungsbereich)
- Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem besonderen Betreuungsbedarf
- Kultursensibles Angebot in Bezug auf räumliche Ausstattung, Betreuungsangebot
- Freizeitangebote, Ernährungsversorgung
- Berücksichtigung internationaler Werte und Bräuche (z.B. Feiertage)
- Geschlechterhomogenität / reine Mädcheneinrichtung
- Betreuung ausschließlich durch Frauen
- Einzelbetreuung in Krisen, Kenntnisse in Biografie- und Genogrammarbeit
- Betreuung unter Berücksichtigung interkultureller Identitätsambivalenzen der Mädchen/jungen Frauen
- Überkonfessionelle Trägerschaft
- 24-Std- Erreichbarkeit und Aufnahmemöglichkeit
- 100 Prozent Fachkraftquote

Für von Zwangsheirat Betroffene und Bedrohte mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus sollte die räumliche Beschränkung unbürokratischer aufgehoben werden können, damit Gefährdete ihren Wohnort verlassen können.

Durch das neue Integrationsgesetz hat sich die Rückkehrdauer für Mädchen, die verschleppt wurden von 6 Monaten auf 10 Jahre erhöht. Das führt in der Praxis zu einer deutlich verbesserten Situation für die Betroffenen. Die Erhöhung der Ehebestandszeit von 2 auf 3 Jahre verlängert das Märtyrium der betroffenen Frauen und hat die Situation verschlechtert.

» Birgit Hoffmann

Quellen: **Zwangsheirat bekämpfen – Betroffene wirksam schützen**; Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe; Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Mai 2009, 2.Auflage  
**Interkulturelle Onlineberatung bei Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt**; Abschlussbericht zur Evaluierung des Projekts; Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Okt. 2010

# DAS MÄDCHENHAUS IN AKTION



Titel der Veranstaltungsreihe:  
Frauthemenmonat des Frauenbüros der Landeshauptstadt Saarbrücken

Veranstaltung: „Eure Ehre – unser Leid“ am 30. November im Festsaal des Rathauses.

Bild links: Lesung von Serap Cileli mit anschließender Podiumsdiskussion. Teilgenommen haben Vertreterinnen der Beratungsstelle für Migrantinnen, des Zuwanderungs- und Integrationsbüros und des Mädchenhauses Bielefeld.

## „Zwangsheirat“, Anhörung des Mädchenhauses in Berlin

Seit 2010 bietet unsere „Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat“ eine Online-Beratung zum Thema Zwangsheirat auch für das Saarland an.

Unter [www.zwangsheirat-saarland.de](http://www.zwangsheirat-saarland.de) ist eine landeseigene Startseite geschaltet, über die Betroffene und Interessierte dann weiter zur Online-Beratung des Mädchenhauses geleitet werden und sich auch auf unserer ausführlichen Homepage informieren können.

Diese Kooperation zwischen dem Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen kam auf Initiative des Mädchenhauses Bielefeld zustande.

Das Angebot der Online-Beratung war ein wesentlicher Baustein des Handlungskonzeptes zur Bekämpfung von Zwangsheirat, das im Saarland verabschiedet wurde und auf Enttabuisierung, Aufklärung, Intervention und Prävention setzt.

Am 21. Mai 2010 hat Frau Ministerin Kramp-Knarrenbauer in Saarbrücken den Startschuss zu der Kampagne „Nein zu Zwangsheirat!“ gegeben. Sie ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit des Runden Tisches gegen Menschenhandel mit den saarländischen Migrantinnenorganisationen.

Zu dieser Öffentlichkeitskampagne gehören auch ein Informationsfaltblatt, eine Postkartenaktion „Ehre ist, für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen“ und ein kostenloses Krisentelefon, das eine Beratungseinrichtung vor Ort unterhält.

Das Mädchenhaus Bielefeld kooperiert eng mit dieser Beratungseinrichtung im Saarland. Dies ist erforderlich, da die Online-Beratung dezentral von Bielefeld aus erfolgt und die Bearbeitung der Thematik ein sehr gut ausgebautes Netzwerk an Facheinrichtungen verlangt, die über Ländergrenzen hinweg gut miteinander kooperieren. Eine hervorragende Vernetzung, regelmäßiger fachlicher Austausch und eine gute Kooperation sind mit die wichtigsten Grundlagen bei der Hilfestellung für die von Zwangsheirat bedrohten und betroffenen Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern und auch Paaren. Wenn Betroffene letztendlich keinen anderen Weg mehr sehen, als einer drohenden Zwangsheirat nur durch Flucht entkommen zu können, erfordert die Situation diverse Schutzmaßnahmen. Insbesondere bei der Suche und Unterbringung nach einer geeigneten, anonymen Schutz-einrichtung und der Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist eine länderübergreifende, enge und professionelle Kooperation mit Facheinrichtungen wichtig.

Im November 2010 wurde das Mädchenhaus Bielefeld e.V. vom saarländischen Ministerium eingeladen an einer Podiumsdiskussion zum Thema Zwangsheirat teilzunehmen und dort die Arbeit vorzustellen. Die Podiumsdiskussion fand im Anschluss einer Lesung von Serap Cileli statt, die aus ihrem Buch „Eure Ehre – Unser Leid, Ich kämpfe gegen Zwangsheirat und Ehrenmord“ vortrug.

Cileli, die selbst zwangsverheiratet wurde, berichtete in ergreifender Form aus ihrer Beratungspraxis von zahlreichen Zwangsheiraten. Sie interpretierte ihre Schilderungen als religiös motivierte und traditionell legitimierte Menschenrechtsverletzungen, die im Namen der Ehre stattfinden.

Als eine ihrer Kernbotschaften gab sie weiter, dass sich Menschen, die nach Deutschland kommen, auch dem Wertesystem dieses Landes anpassen und an die Gesetze des Landes halten müssen.

Es ist bekannt, dass die Haltung von Frau Cileli sehr polarisierend wirken kann und auch in dieser Veranstaltung entbrannte unter Einbeziehung der Podiumsteilnehmerinnen und des Publikums eine angeregte Diskussion über gefährliche Pauschalisierungen, soziale Benachteiligungen, Integrationsdefizite und mögliche Lösungsansätze.

Diese Diskussion sorgte für einen spannenden Abend, der nach Abschluss des offiziellen Teils der Veranstaltung in einen lebhaften Fachaustausch mündete.

Am Folgetag haben wir bei einem Treffen mit der Beratungseinrichtung vor Ort und Vertreterinnen des Referat F. im Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport die bisherige Zusammenarbeit resümiert und die Planung für das Jahr 2011 besprochen.

Es freut uns sehr, dass sich das Saarland für die Fortführung der Zusammenarbeit entschieden hat und sich auch im Jahr 2011 an der „Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat“ des Mädchenhauses Bielefeld e.V. beteiligen wird.

» Maya Goltermann

# DAS MÄDCHENHAUS IN AKTION

## Politische Forderungen

In regelmäßigen Abständen initiiert der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. Gespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern aus Kommune und dem Land Nordrhein-Westfalen. Zum einen geht es darum, unsere aktuelle Arbeit darzustellen, der Politik also das Nahe zu bringen, was unsere tagtägliche Arbeit ausmacht:

Wie und wodurch hat sich beispielsweise die Lebenssituation von Mädchen in den letzten Jahren verändert?

Welchen Belastungsfaktoren sind Mädchen und junge Frauen ausgesetzt? Wo und durch wen erfahren sie körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt?

Wir wollen in diesen Gesprächen Tendenzen aufzeigen, notwendige Handlungsschritte begründen und verstehen uns dabei auch als politische Instanz, die sich regelmäßig zu aktuellen gesellschaftspolitischen mädchenrelevanten Themen einbringt.

Darüber hinaus ist es uns aber auch ein Anliegen, die Angebotsstruktur für Mädchen und junge Frauen, die von Gewalt betroffen sind, langfristig zu sichern und auf eine verlässliche, finanzielle Basis zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fanden auch im Herbst 2010 mehrere intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien statt, in denen wir unsere Anliegen einbringen und der Forderung nach einer finanziellen Absicherung unserer Arbeit Nachdruck verleihen konnten:

„Mädchenberatungsstellen und Zufluchtstätten, die Mädchen und junge Frauen in einer Krisensituation aufsuchen, dürfen nicht länger in der Situation stehen, um die eigene Existenz kämpfen zu müssen.“

Für die Arbeit unserer Einrichtung heißt dies konkret, dass sich der Eigenanteil des Trägers im angemessenen Rahmen bewegen muss. Dies ist nur zu gewährleisten, wenn:

- die in den vergangenen sechs Jahren vollzogenen Kürzungen des Landeszuschusses für die Beratungsstelle wieder eingestellt werden.
- steigende Tarifierhöhungen sowohl im Landeszuschuss als auch im kommunalen Zuschuss Berücksichtigung finden/ refinanziert werden.
- die Zufluchtstätte, als Kriseneinrichtung, nicht belegungsabhängig bezuschusst wird, sondern in vollem Umfang refinanziert wird. Um im Sinne der Mädchen schnell auf Krisen reagieren zu können, muss eine Fehlbedarfsfinanzierung gewährleistet sein. Dem Land kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Da bedrohte Mädchen nicht wohnortnah untergebracht werden können, ist es erforderlich ein überregionales Schutzplatzangebot vorzuhalten, was nicht Interesse oder Aufgabe einer einzelnen Kommune sein kann.
- die Platzzahl der Zufluchtstätte wieder auf 11 Plätze angehoben wird, um der derzeit hohen Nachfrage Rechnung zu tragen. Es muss für Zeiten hoher Nachfrage eine ausreichende Platzzahl zur Verfügung stehen und in Zeiten geringerer Nachfrage muss das Angebot ebenso wirtschaftlich abgesichert sein.

Wir halten daran fest, dass es wichtig ist ein anonymes Krisenhaus für Mädchen vorzuhalten, die Gewalt erlebt haben. Nur mit einzelnen Inobhutnahmeplätzen, die an Wohngruppen angegliedert sind, wie dies in vielen Kommunen üblich ist, kann man den Bedürfnissen dieser traumatisierten und zum Teil hoch bedrohten Mädchen nicht gerecht werden.

» Dorit Jording



Politikgespräch mit den Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen im Mädchenhaus, Verena Schäffer MdL 3. von rechts und Matthei Bolte MdL, 1. von rechts



Besuch des Staatssekretärs Prof. Klaus Schäfer, 4. von rechts, vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Straßenaktion 2010



# BERATUNGSSTELLE



Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.



## Mädchen und junge Frauen

*Die Beratungsstelle wendet sich an Mädchen ab 12 Jahren und junge Frauen.*

*Der Kontakt zur Beratungsstelle kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die Mädchen können uns während der offenen Sprechzeiten telefonisch erreichen, einen Termin vereinbaren, oder direkt persönlich vorbei kommen. Auf Wunsch finden Beratungsgespräche auch außerhalb unserer Räume, an einem für sie möglichen Ort statt.*

*Im Jahr 2010 stellten die Mädchen im Alter von 15 – 17 Jahren erneut die größte Gruppe der Ratsuchenden. Ihr Anteil betrug 45,2%.*

*Die meisten von ihnen kamen als Selbstmelderinnen oder fanden den Weg in die Beratungsstelle über die Schule. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Alter von 18 – 20 Jahren lag in diesem Jahr bei 28,2%.*

*Erneut deutlich angestiegen ist der Anteil der Ratsuchenden Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, der im vergangenen Jahr 42,9% betrug und im Jahr 2010 56,1%. Die Mädchen und jungen Frauen haben sich alleine, mit Freundinnen, anderen Bezugspersonen oder im Rahmen einer schulischen Projektgruppe an uns gewandt. Sie kamen mit Fragen, Sorgen oder in schweren Konfliktsituationen. In 79,9% der Fälle ging es um sexualisierte und/oder körperliche Gewalterfahrungen.*

*Die Angebote, die Mädchen für sich in der Beratungsstelle nutzen können, sind neben einem Beratungsprozess auch Prozessbegleitung, Krisenintervention, therapeutische Beratung, alltagsorientierte Begleitung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern, Polizei, Rechtsanwältinnen etc.*

*Ziel der Arbeit ist, die Notlage der Mädchen zu beenden.*

*Jüngere Mädchen erhielten Unterstützung durch die Beratung ihrer Bezugspersonen.*

*Die Arbeit der Beratungsstelle basiert auf einem explizit Mädchenspezifischen, feministisch-parteilichen, interkulturellen Beratungs- und Therapieansatz. Wir gehen davon aus, dass Mädchen und junge Frauen bereits über die Fähigkeit zur Eigenverantwortung verfügen und setzen dem gemäß an ihren bestehenden Stärken an. Dies bedeutet, Mädchen darin zu unterstützen, eigene Kräfte zu mobilisieren und Fähigkeiten zu entwickeln, um schwierige Lebensphasen aktiv zu bewältigen. Die Mädchen werden bestärkt, ihre Vorstellung von weiblicher Identität zu verwirklichen und gesellschaftlich vorgegebene Geschlechterrollen zu überprüfen.*

## Bezugspersonen und Fachkräfte

Mütter, FreundInnen, Verwandte, LehrerInnen, SozialpädagogInnen und Erzieherinnen wandten sich als Bezugspersonen von Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, an die Beratungsstelle.

In einem persönlichen Beratungsgespräch wurden sie über sexualisierte Gewalt und deren Auswirkungen auf die Mädchen informiert. Sie erhielten Unterstützung ihre eigenen Unsicherheiten und Probleme im Umgang mit den Mädchen besser zu verstehen und zu bewältigen.

Wir bestärkten sie, die Verantwortung für den Schutz des Mädchens zu übernehmen, wenn möglich dem Mädchen bei der Verarbeitung des Gewaltgeschehens zu helfen. Darüber hinaus wandten sich Mütter an die Beratungsstelle, die Hilfe und Unterstützung suchten bei Problemen mit ihren Töchtern im Alltag.

Fachkräfte aus dem psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich, die in ihrem beruflichen Alltag mit der Problematik jeder Form von Gewalt an Mädchen konfrontiert sind, erhielten fallübergreifend sowie fallbezogen Information und Beratung zu diesem Thema.

Diese Gruppe nutzte darüber hinaus das Angebot der Beratungsstelle zu Supervision, Hilfestellung für eine geeignete Interventionsplanung und Fortbildung.



# BERATUNGSSTELLE

## Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Im vergangenen Jahr wurde die Debatte um das Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen, sehr ausführlich und auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Nicht zuletzt aufgrund des großen medialen Interesses wurden Fälle, in denen Mädchen und Jungen sexuell missbraucht wurden, in weit größerem Maße als früher in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Dabei konzentrierte sich die Diskussion vorrangig auf Institutionen der Kirche, bzw. Eliteinternate.

Wenn wir auf das Thema Missbrauch in Institutionen schauen, so wissen wir aus unserer Beratungsarbeit, dass sexualisierte Gewalt ebenso in Sportvereinen, im schulischen Kontext und in Einrichtungen der Jugendhilfe vorkommt. Auch in diesen Institutionen besteht enormer Handlungsbedarf. Hier sollte sichergestellt werden, dass das eingesetzte Personal grundsätzlich über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich einer Verdachtsklärung verfügt. Es sollte verbindliche Standards geben, in denen festgelegt wird, welche Schritte bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt unternommen werden müssen. Allzu oft hängt es noch von dem persönlichen Engagement und Mut Einzelner ab, ob einem solchen Verdacht nachgegangen wird.

Die breit geführte öffentliche Debatte um das Thema Missbrauch in Institutionen, die vorrangig dadurch ausgelöst wurde, dass sich viele erwachsene Betroffene zu Wort gemeldet haben, veranlasste die Bundesregierung zum Handeln.

Frau Dr. Christine Bergmann wurde als **unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs** eingesetzt. Sie richtete eine telefonische Anlaufstelle ein. Ihr Auftrag umfasst u.a. die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Institutionen ebenso wie im familiären Bereich. Bis zum 3.11.2010 wurden über 5.500 Anrufe registriert. Außerdem hat die Bundesregierung einen **Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“** einberufen.

In den drei Arbeitsgruppen des Runden Tisches:

- „Prävention – Intervention – Information
- „Durchsetzung staatlicher Strafanspruch – Rechtspolitische Forderungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“
- Forschung, Lehre und Ausbildung

sind 60 Vertreter/innen von Verbänden, Expert/innen/en aus der Wissenschaft, Parlamentarier/innen sowie Repräsentant/innen/en der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Justizministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz vertreten. Bei der dritten Sitzung des **Runden Tisches** am 1.12.2010 wurde ein **Zwischenbericht** verabschiedet.

Mittlerweile liegt auch schon der **Abschlussbericht der unabhängigen Beauftragten** Dr. Christine Bergmann vor und wir möchten hier kurz einige Ergebnisse aufgreifen.

In beiden Berichten wird auf die Wichtigkeit spezialisierter Fachberatungsstellen verwiesen. Gerade Betroffene, die sich an die telefonische Anlaufstelle

der unabhängigen Beauftragten gewandt hatten, thematisierten sehr häufig und nachdrücklich ihren Bedarf an fachkundigen Hilfeleistungen durch solch kompetente Fachberatungsstellen.

Die Arbeitsgruppe I „Prävention – Information - Intervention“ des Runden Tisches hat sich in einer Unterarbeitsgruppe differenziert mit dem Thema „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ auseinandergesetzt. Sie hat Mindestanforderungen an Beratungseinrichtungen entwickelt, die für Betroffene verlässlich zur Verfügung gestellt werden sollten.

Außerdem weist sie in ihrem Zwischenbericht, ebenso wie die unabhängige Beauftragte in ihrem Abschlussbericht, darauf hin, dass es Lücken in der Versorgung mit bedarfsgerechten und finanziell gesicherten Beratungsangeboten gibt.

Darüber hinaus wird eine fehlende Ausdifferenziertheit der Angebote entsprechend dem Alter, Geschlecht und kulturellen Hintergrund der Betroffenen bemängelt. Hierzu gehört auch die Integration betroffener Menschen mit Behinderungen mit ihren spezifischen Bedarfen in die Regelangebote. Zentrale Forderungen, die in beiden Berichten erhoben werden sind:

- bessere Kooperation und Vernetzung zwischen spezialisierten Beratungsangeboten zum Thema Missbrauch, allgemeinen Beratungsstellen, dem Jugendamt und Behörden der Strafverfolgung, bzw. der Polizei
- eine Stärkung des Umgangs der Beratungsfachkräfte mit Traumatisierung

# BERATUNGSSTELLE

- ◆ stützende und belastbare Vertrauenspersonen für betroffene Kinder und Jugendliche
- ◆ Beratungsangebote für von sexuellem Missbrauch Betroffene, die keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen dürfen

Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fachberatungsstellen neben Fachlichkeit und einer ausreichenden Zahl von Beschäftigten über **ausreichende, verlässliche, finanzielle Mittel verfügen müssen**. Eine regelmäßige Supervision der Fachkräfte sollte zum Standard gehören, da deren emotionale Belastung als sehr hoch eingeschätzt wird.

Aus unserer Sicht können wir diese Forderungen nur unterstützen. Sie sind keineswegs neu, sondern werden von den parteilich arbeitenden Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt seit Jahren immer wieder thematisiert. Neu ist allerdings, dass diese Forderungen nun von einem großen interdisziplinären Gremium, eingesetzt von der Bundesregierung erhoben werden. Darüber freuen wir uns und sind sehr gespannt, aber auch etwas skeptisch wie es damit nach Beendigung des Runden Tisches weitergeht.

Für uns sind die Forderungen ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, um die Situation von Mädchen und jungen Frauen in Bielefeld, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, zu verbessern.

- ◆ Seit 1997 arbeiten wir mit in dem Arbeitskreis „Verbesserung der Hilfesituation bei sexuellem

Missbrauch an Mädchen und Jungen“, der eine Broschüre „Hilfe für Eltern ...“ herausgegeben hat.

- ◆ Wir machen das Angebot der Strafprozessbegleitung, d.h. wir bieten Information und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen sowie deren Bezugspersonen bei der Entscheidungsfindung, ob sie eine Strafanzeige stellen wollen oder nicht. Wenn sie sich für eine Anzeige entschieden haben, bieten wir Begleitung bei allen nötigen Schritten auch während der Gerichtsverhandlung.

- ◆ In Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf führen wir regelmäßig Kooperationsgespräche mit der Polizei, in denen es um die Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen geht, die eine Strafanzeige stellen.

- ◆ Um dieses Thema, allerdings erweitert um die Situation von Frauen und Mädchen in der Gerichtsverhandlung, geht es auch in dem Arbeitskreis „Frauen rund um den Prozess“, an dem u.a. Rechtsanwältinnen, Vertreter/Innen von Staatsanwaltschaft und Polizei teilnehmen.

- ◆ Wir arbeiten mit in einem Facharbeitskreis, der angesiedelt ist bei der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. In dieser Gruppe, an der Vertreter/Innen der Staatsanwaltschaft, des Jugendamtes, der Polizei, der Kinderklinik, des Familiengerichtes, der stationären Erziehungshilfe, ÄrztInnen und gesetzliche BetreuerInnen teilnehmen, geht es in regelmäßigen Fallbesprechungen auch um eine bessere Kooperation der unterschiedlichen Hilfesysteme.

- ◆ Wir sind vernetzt im Frauenprojekteplenum, in dem alle Bielefelder Frauen- und Mädchenprojekte vertreten sind, die sich seit Jahren u. a. für die

Verbesserung der Situation von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen einsetzen.

- ◆ Wir sind vernetzt mit den Bielefelder Beratungsstellen in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, die sich einmal monatlich trifft.

- ◆ Zum Team der Beratungsstelle gehören 5 Beraterinnen, die in unterschiedlichen Teilzeitstellen arbeiten. Wir haben Zusatzqualifizierungen zur Traumatherapeutin, zur Fachberaterin in Psychotraumatologie und als sozialpädagogische Prozessbegleiterin.

- ◆ Der Verein Mädchenhaus legt seit Jahren großen Wert auf eine interkulturelle Ausrichtung, die sich sowohl in der Mitarbeiterinnenstruktur als auch in der Vereinsstruktur (Vorstand) wiederfindet.

Dennoch ist die Absicherung unserer Fachberatungsstelle mit ausreichenden, verlässlichen finanziellen Mitteln leider nicht gegeben. Schon im Jahr 2007 wurde der Landeszuschuss für die Beratungsstelle um 8% gekürzt und in diesem Jahr hat die Stadt Bielefeld entschieden, die kommunalen Zuschüsse im Bereich der Leistungsverträge von 2011 – 2014 auf dem Stand von 2009 einzufrieren. So gehen z. B. tarifliche Erhöhungen zukünftig voll zu Lasten des Trägers und werden nicht mehr refinanziert.

» Maria Therre

## Bis zum Schluss!

Anfangs schien alles ganz klar,  
Ich bin die Schwache, Du bist der Star.  
Du hattest mich in der Hand mit Deiner Macht,  
dass sich das ändert hatte auch ich nie gedacht.  
Doch Menschen ändern sich mit der Zeit,  
und zum Glück bin ich nun zum kämpfen bereit.  
Es wird sicherlich kein einfacher Weg,  
Steine und Hürden liegen auf diesem Steg.  
Doch all diese Hindernisse sind zu dämpfen,  
also gehe ich sie an und werde kämpfen.  
Denn nichts ist Schlimmer als die Ungerechtigkeit.  
Niemand hat es verdient so zu leiden,  
doch jegliche Art von Mitleid werden sie meiden.  
Du hast es nicht verdient, dass man dir glaubt,  
schließlich hast Du mir meine ganze Kindheit geraubt.  
Nun wirst du damit konfrontiert, musst Konsequenzen tragen,  
denn ich werde nie mehr schweigen, sondern alles sagen.  
Es wird sicherlich kein einfacher Weg,  
Steine und Hürden warten auf dem Steg.  
Doch all diese Hindernisse sind zu dämpfen,  
also gehe ist sie an und werde kämpfen.  
Denn ich weiß, dass ich das muss.  
Ich werde kämpfen ...

*Geschrieben von einem Mädchen aus der Beratungsstelle.*

# ZUFLUCHTSTÄTTE



Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.



# ZUFLUCHTSTÄTTE

## Das Angebot der Zufluchtstätte

Die Zufluchtstätte Bielefeld ist eine anonyme Schutz- und Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren (in Einzelfällen auch bis 21 Jahren), in der von Gewalt Betroffene rund um die Uhr aufgenommen werden können. Durchschnittlich werden pro Jahr zwischen 45 – 65 Mädchen und junge Frauen in der Zufluchtstätte aufgenommen. Davon verfügen ca. 75 % über einen Migrationshintergrund.

An die Zufluchtstätte können sich Mädchen und junge Frauen wenden, die nicht in ihrer Familie bzw. an ihrem bisherigen Aufenthaltsort bleiben können, weil sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Mädchen und junge Frauen mit der Thematik Zwangsheirat bilden einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit.

Aber auch Themen wie Ausstieg aus der Prostitution, Menschenhandel, starke Kontrolle und extreme Bedrohungssituationen führen zu einem Aufenthalt in der Zufluchtstätte.

Das konkrete Hilfsangebot der Zufluchtstätte im Rahmen der Inobhutnahme umfasst die

Krisenintervention, die Unterstützung bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt und die individuelle Planung der weiteren Lebensgestaltung des Mädchens.

Jedem Mädchen steht eine Mitarbeiterin als Bezugsperson zur Seite, die alle Schritte mit dem Mädchen in Absprache mit dem Team und dem zuständigen Jugendamt erörtert und plant. Um eine tragfähige Perspektive zu entwickeln, stehen wir in Kooperation mit anderen Fachstellen und -kräften. Das Mädchen wird aktiv am Hilfeprozess beteiligt.

Die Zufluchtstätte ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar, so dass wir schnelle und unbürokratische Hilfe anbieten können. Im ersten telefonischen Kontakt mit dem Mädchen steht der aktuelle Anlass ihres Anrufes, ihre derzeitige Lebenssituation und ihre Gründe für die Überlegung oder den Entschluss, von zu Hause wegzugehen im Vordergrund.

Es stehen insgesamt acht Plätze (zzgl. zwei Notplätze) zur Verfügung. Das Land NRW finanziert in der Zufluchtstätte Bereitstellungskosten für zwei Plätze, damit Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, unbürokratisch und schnell aufgenommen werden können.

Diese Unterstützung des Ministeriums ermöglichte im vergangenen Jahr vielen Mädchen und jungen Frauen aus NRW die schnelle Aufnahme in der Zufluchtstätte (siehe Statistik im hinteren Teil dieses Berichtes).

Die hohe Auslastung dieser Plätze und die steigende Anzahl der Anfragen zu diesem Thema verdeutlichen den Bedarf der Mädchen und jungen Frauen, aber auch die Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit.

» Kati Birke

### Angebote der Zufluchtstätte

#### Klassische Inobhutnahme

- > Mädchen ab 12 Jahre
- > für Mädchen mit körperlicher, seelischer bzw. sexualisierter Gewalterfahrung
- > Kulturelle, religiöse Konflikte

#### Schutz vor Zwangsheirat

#### Rückkehr- und Übergangsbegleitung

# ZUFLUCHTSTÄTTE

## Die Bedeutung der Inobhutnahme von Mädchen

Wenn Mädchen in Obhut genommen werden, handelt es sich dabei gemäß § 42 SGB VIII um eine sozialpädagogische Schutzmaßnahme, auf die nicht die Personensorgeberechtigten, sondern die Minderjährigen selbst einen Rechtsanspruch haben. Entscheidende Voraussetzung für eine Inobhutnahme ist vor allem die subjektiv empfundene Notlage des Mädchens.

Die Inobhutnahme ist eine vorübergehende Unterbringung, die das Wohl der Minderjährigen sichert sowie auf deren individuelle Not durch Krisenintervention, Beratung, Unterstützung und Vermittlung weiterer Hilfsmaßnahmen eingeht. Ziel ist es, dadurch eine Klärung herbeizuführen, wie eine gesicherte Perspektive aussehen kann.

Inobhutnahmestellen sind in der Regel Schutzstellen, Zufluchtstätten oder Heime mit einzelnen Inobhutnahmeplätzen. Manche Mädchen sind Selbstmelderinnen, bei anderen wird die Inobhutnahme durch FremdmelderInnen angeregt. Das zuständige Jugendamt muss der Maßnahme zustimmen.

Die Anlässe für eine Inobhutnahme sind häufig sehr vielschichtig. Ter Nedden (2009) schreibt dazu: „Wenn Kinder und Jugendliche um Inobhutnahme bitten, sind die dahinterstehenden Probleme meist vielschichtig. Gewalt und Vernachlässigung finden nie im luftleeren Raum statt. Soziale Lage und Bildungsstand, aber auch Migrationserfahrungen, Religion und Herkunft prägen

sowohl das Familienklima als auch die Anlässe familiärer Gewalt.“ Entsprechend dieser Vielschichtigkeit findet sich hinter dem ersten Anlass eines Mädchens zur Bitte um Inobhutnahme häufig ein langer Leidensweg.

Für Mädchen trifft besonders zu, dass „Migrationserfahrungen, Religion und Herkunft“ das Familienklima so prägen können, dass sie Anlässe familiärer Gewalt werden und damit Anlässe einer Inobhutnahme. Psychische und/oder körperliche Gewalt innerhalb der Familie treten beispielsweise im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung, Verschleppung in das Herkunftsland oder Konflikten um unerlaubte Jungenfreundschaften, die Erhaltung der Jungfräulichkeit oder die Art der Freizeitgestaltung auf.

Über diese Thematik haben wir in den vergangenen Jahren wiederholt berichtet. Die Möglichkeit der Inobhutnahme in der Zufluchtstätte besteht jedoch nicht nur für hoch bedrohte Mädchen. Auch Mädchen, deren familiäre Situation sich aufgrund individuell schwieriger Lebensumstände derart zugespitzt hat, dass eine Kommunikation innerhalb der Familie nicht mehr möglich ist und sich scheinbar unüberwindbare Fronten aufgebaut haben, benötigen dieses Angebot der Inobhutnahme. Durch die räumliche Distanz besteht die Möglichkeit der Deeskalation. Die Mädchen haben die Chance in einer Auszeit zur Ruhe zu kommen, um dann mit Unterstützung ihre Situation zu reflektieren und ihre weitere Perspektive zu erarbeiten.

## Fallbeispiel:

Nadine (Name geändert) ist 15 Jahre alt. Ihre Eltern haben sich früh getrennt. Sie lebt seit ihrem neunten Lebensjahr mit ihrer Mutter, ihrem Stiefvater, einem leiblichen älteren Bruder und einer jüngeren Stiefschwester zusammen. Nadine fühlt sich schon lange als „schwarzes Schaf“ der Patchworkfamilie, hat nicht das Gefühl in ihrer Persönlichkeit gesehen zu werden und fühlt sich vor allem der Stiefschwester gegenüber benachteiligt. Im Laufe der Zeit macht es Nadine dann immer trauriger, dass ihre Mutter ihre Probleme nicht ernst zu nehmen scheint.

Nadines Enttäuschung äußert sich in zunehmender Abwendung von der Familie, sowohl im Sinne tatsächlicher körperlicher Abwesenheit als auch hinsichtlich wachsender Gleichgültigkeit gegenüber deren Regeln. Sie kommt nur noch selten pünktlich nach Hause und bleibt manchmal sogar über Nacht fern, ohne sich abgemeldet zu haben. Ihre Pflichten zu Hause nimmt sie nicht mehr in dem von ihren Eltern geforderten Maße wahr. Darüber kommt es in der Familie natürlich zu Streitigkeiten. Nadines Stiefvater schiebt die Verantwortung für die Tochter auf Nadines Mutter. Diese ist alleine mit der Situation überfordert und macht darüber hinaus Nadine nun auch für ihren eigenen Streit mit ihrem Mann verantwortlich. So wenden sich Mutter und Tochter emotional immer mehr voneinander ab und die Streits eskalieren zunehmend.

Nadine wird noch frustrierter und dadurch gleichgültiger, mittlerweile nicht mehr nur ihrer Familie sondern allen Pflichten gegenüber. Sie schwänzt



immer öfter auch die Schule. Als ihre Eltern davon Kenntnis erhalten, führt dies zu umso heftigeren Auseinandersetzungen zu Hause. Ein Teufelskreis hat begonnen, der scheinbar nicht mehr zu durchbrechen ist.

In den Streits zwischen Mutter und Tochter kommt es nun sogar immer öfter auch zu körperlichen Aggressionen. Die Situation eskaliert weiter, der Stiefvater schlägt Nadine, die sich so bedroht fühlt, dass sie zu einer Freundin flüchtet.

## **Aufnahme:**

Von der Freundin aus ruft Nadine die Zufluchtstätte des Mädchenhauses e.V. an. Die Kollegin am Telefon lässt sich von Nadine ihre Notlage schildern und macht sich so ein erstes Bild von deren Situation. Für Nadine ist klar, dass sie in dieser Situation nicht mehr nach Hause zurück kann. Die Mitarbeiterinnen der Zufluchtstätte holen sich daraufhin vom Jugendamt die Zustimmung für eine mögliche Inobhutnahme. Noch am selben Tag verabredet sich eine Mitarbeiterin dann mit Nadine zu einem Informationsgespräch. Innerhalb des Gesprächs bekommt diese alle notwendigen Einblicke in das Regelwerk und die Arbeitsweise der Zufluchtstätte. Sie entscheidet sich danach freiwillig für die Aufnahme und die Mitarbeiterin begleitet sie sofort in die Zufluchtstätte. Das Jugendamt wird über die vollzogene Inobhutnahme informiert, und setzt selbst wiederum die Eltern davon in Kenntnis.

Durch die Unterbringung in der Zufluchtstätte des Mädchenhauses Bielefeld e.V. eröffnet sich für Nadine die Möglichkeit ihre momentane krisenhafte

Situation zu reflektieren und zu überdenken. Dieses wird ihr konkret durch das Verlassen ihres familiären Umfeldes möglich. Nadine bekommt durch die Inobhutnahme die Möglichkeit erst einmal zur Ruhe zu kommen. Während dieser Phase kann es durchaus passieren, dass sich Nadines Krise beispielsweise durch die Abwesenheit ihrer vertrauten Umgebung oder das Bewusstwerden ihrer Gesamtsituation verstärkt.

Solche Krisen sind nach einer Inobhutnahme keine Seltenheit und durchaus auch positiv zu bewerten. Durch die geschützte Umgebung innerhalb der Zufluchtstätte und die entsprechende pädagogische Begleitung, die Mitarbeiterinnen sind 24 Stunden vor Ort, können diese Krisen aufgefangen werden. Dabei stehen die Bedürfnisse der Mädchen im Vordergrund. In intensiven Einzelgesprächen wird auf Nadines aktuelles Befinden eingegangen. Falls nötig wird mit ihr gemeinsam an einer Krisenprävention gearbeitet. Hierbei handelt es sich um die Erarbeitung eines individuellen Kriseninterventionskonzeptes, das verlässliche Absprachen und Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen umfasst.

Damit Nadine relativ schnell Halt und Orientierung geboten werden kann, wird in der Zufluchtstätte nach dem Bezugsfrauenkonzept gearbeitet. Nadine bekommt die Möglichkeit eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrer Bezugsfrau aufzubauen, die als Ansprechpartnerin für Außenkontakte fungiert und den Überblick über die anstehenden Aufgaben und Ziele gewährleistet.

Durch die u. a. multikulturelle Zusammensetzung des Teams kann gut auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mädchen eingegangen werden. Die Bezugsfrau hat dabei stets den roten Faden in der Hand und gibt zusammen mit dem Mädchen die Richtung vor. Dabei stehen die Prinzipien der feministisch-parteilichen Mädchenarbeit im Vordergrund. Diese beruhen auf Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit und Autonomie. Diese Arbeitsweise stellt einen klaren Vorteil gegenüber einer Installierung eines Erziehungsbeistands innerhalb der Familie dar, deren Arbeitsauftrag darin besteht, den Blick auf die familiären Strukturen zu richten. Oft kommen die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Mädchen dabei zu kurz oder werden nur am Rande innerhalb der Familie thematisiert.

Nadine lebt nun schon einige Tage in der Zufluchtstätte und hat die Erfahrung der räumlichen Distanz zu ihrer Familie für sich nutzen können, um Bindungen zu einzelnen Familienmitgliedern zu überprüfen. Des Weiteren hat Nadine in der Zufluchtstätte Mädchen kennen gelernt, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Dies vermittelt ihr ein Gefühl von „ich bin nicht allein“ und „das ist nicht meine Schuld“. Vielen Mädchen hilft dieser Umstand mit der momentan recht schwierigen Situation zurechtzukommen. Darüber hinaus können die Mädchen mit Hilfe pädagogischer Begleitung ihre eigenen Lebensstile gestalten und entwickeln. Dieses ist vor allem für Mädchen von Bedeutung, die bisher kaum oder gar keine Möglichkeiten hatten ihre eigenen Lebensvorstellungen autonom zu gestalten.

# ZUFLUCHTSTÄTTE

Dem Verein Mädchenhaus e. V. ist es wichtig, dass sich die Mädchen untereinander und gegenüber den Mitarbeiterinnen (gleiches gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiterinnen) mit einer wertschätzenden Akzeptanz begegnen. Ausgrenzungen aufgrund kultureller, religiöser, ethnischer Unterschiede, der sexuellen Orientierung oder des sozialen Umfelds werden möglichst unterbunden und mit den betroffenen Mädchen thematisiert. In der Zufluchtstätte gilt das Prinzip des gewaltfreien Raumes. Keine Form von Gewalt wird geduldet.

Nadine wurde vor ihrer Aufnahme über diese und weitere wichtige Regeln informiert. Falls es einem Mädchen nicht möglich sein sollte sich an den Grundsatz des gewaltfreien Raumes zu halten, kann sie nicht länger in der Zuflucht bleiben. Denn alle Mädchen, die in der Zufluchtstätte leben, haben sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt in ihrem Elternhaus erlebt und die Zufluchtstätte bietet ihnen Schutz vor Bedrohung und Gewalt. Deshalb ist sie anonym. Mädchen können hier zur Ruhe kommen, ohne Angst haben zu müssen, dass Angehörige sie aufsuchen werden, um sie ggf. weiter zu bedrohen. Dies stellt vor allem für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, einen wichtigen Schutz dar.

Nadine ist nach einigen Wochen Aufenthalt die Wiedererlangung ihrer psychischen Stabilität gelungen. Sie schafft es außerdem wieder einer stabilen Alltagsstruktur nachzukommen. Dies beinhaltet u. a. den regelmäßigen Schulbesuch,

Teilnahme an Freizeitaktivitäten und selbstständige Freizeitgestaltung. Durch die Vermittlung und das Erlernen von Handlungskompetenzen kann Nadine nun die Verantwortung und Kontrolle über ihre gegenwärtige Situation übernehmen. Zusammen mit Nadine wird an der Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive gearbeitet. In der weiteren Perspektivplanung muss mit allen am Hilfeprozess Beteiligten zusammen gearbeitet werden, damit die Entscheidung, die Nadine gemeinsam mit Jugendamt und Sorgeberechtigten trifft, auch von allen mitgetragen werden kann. Die Mitarbeiterinnen der Zufluchtstätte begleiten Nadine auf diesem Weg, indem sie Nadine beraten, unterstützen und zwischen den unterschiedlichen Parteien vermitteln. Dieses geschieht immer in Absprache und nach den Interessen des jeweiligen Mädchens.

>> Jennifer Banke und Sina Waldvogel

*Quelle: Ter Nedden, (S. 171) in „Inobhutnahme in Theorie und Praxis: Grundlagen der stationären Krisenintervention in der Jugendhilfe und empirische Untersuchung in einer Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen“ | Hrsg: Stefanie Kirchhart, Verlag: Julius Klinkhardt*

Bild rechts: **Sprechzimmer  
in der Zufluchtstätte**



# NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!





# NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!

## Das Angebot der Fachberatungsstelle beinhaltet:

- Eine Homepage, die unter [www.zwangsheirat-nrw.de](http://www.zwangsheirat-nrw.de) zu erreichen ist und umfangreiche Informationen zu Zwangsheirat gibt, rechtliche Aspekte aufführt, Handlungsempfehlungen beschreibt und sowohl eine Übersicht über Hilfsangebote in NRW aufzeigt als auch weiterführende Links, die sich mit der Thematik Zwangsheirat befassen. Die Homepage und auch das Informationsmaterial stehen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Albanisch und Englisch zur Verfügung.
- Eine Online-Beratung, die über die Homepage zu erreichen ist. Hier können Betroffene anonym und niederschwellig Kontakt aufnehmen - mailen und chatten.
- Telefonische, wenn gewünscht auch anonyme, Beratung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, sowie von Fach- und Vertrauenspersonen.
- Die Durchführung von Präventionsveranstaltungen mit Mädchen an Schulen in ganz NRW. Es sind etwa 40 Veranstaltungen im Jahr an Schulen, die einen hohen ‚Migrationsanteil‘ aufweisen; die Veranstaltungen sind kostenlos.
- Informationsveranstaltungen, Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen in der Hilfelandschaft NRW (ca. 10 pro Jahr).

## Öffentlichkeitsarbeit der „Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat“

Für die Vernetzung und Bekanntmachung der „Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat“ bildet die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Tätigkeitsbereich, der gezielt über die Präventionsveranstaltungen an Schulen und die Informationsveranstaltungen bzw. Fachveranstaltungen für MultiplikatorInnen betrieben wird. Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen, dass ein großer Informationsbedarf von MultiplikatorInnen zum Thema Zwangsheirat besteht und es wichtig ist, Beratungsstellen in die präventive Arbeit einzubeziehen. Unter Vernetzungsarbeit verstehen wir auch die Verlinkung mit anderen Beratungseinrichtungen in ganz NRW, mit denen wir sehr eng kooperieren. So steht den Betroffenen auf unserer Homepage eine Adressenliste von ca. 260 Hilfeeinrichtungen zur Verfügung. Seit der Eröffnung 2007 sind wir von zahlreichen sozialen Einrichtungen und verschiedenen Arbeitskreisen als Referentinnen eingeladen worden und haben in NRW über 40 Veranstaltungen/Fortbildungen für Mitarbeiter/Innen von Migrations-, Familien- und Jugendberatungsstellen sowie Lehrer/Innen durchgeführt. Zudem wurden wir als Facheinrichtung auch in anderen Bundesländern zu Fachtagungen zum Thema Zwangsheirat angefragt. Schwerpunktmäßig wurden in den Veranstaltungen Grundinformationen zur Thematik Zwangsheirat vermittelt. Dazu gehörten unterschiedliche Definitionen, Formen und Hintergründe von Zwangs-

verheiratungen. Diese wurden über Familienstrukturen und Lebensbedingungen der Ratsuchenden in migrationsbezogenen Kontexten thematisiert.

Daraus wurden Handlungsempfehlungen für die Beratungsarbeit mit Betroffenen abgeleitet und das Beratungspersonal zu einem sicheren Umgang mit dieser Zielgruppe befähigt. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Teil die Basis für die praxisbezogene Bearbeitung des Themas Zwangsverheiratung darstellt und in den Fortbildungsveranstaltungen nicht umgangen werden kann.

Den methodischen Rahmen dieser Veranstaltungen bildeten Fachvorträge mit anschließendem Workshop zur Thematik. Hierbei wurden in Gruppenarbeiten anonymisierte Fälle von den TeilnehmerInnen besprochen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Durch die Gruppenarbeit wurde ein Austausch untereinander ermöglicht und Raum gegeben, eigene Handlungsschritte und Erfahrungen mit Fällen aus der Beratungspraxis zu diskutieren.

Die Ziele der Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte aus der sozialen Arbeit können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verbessertes Informationsstand durch Wissensvermittlung
- Abbau von Vorurteilen und Pauschalisierungen gegenüber Minoritäten in Deutschland, Reflexion bisheriger Kollektivbilder von Migrantengruppen.
- Erhöhte Sensibilität für die Thematik
- Stärkung der Beratungskompetenz
- Erweiterung des Handlungsrepertoires



# WOHNANGEBOTE





Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.

## Ein flexibles Betreuungskonzept

Die Wohnangebote bieten Mädchen und jungen Frauen einen Lebensort, an dem sie unterstützt werden, schrittweise Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zunehmend zu verselbständigen. Es werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln.

Wir bieten ein flexibles Betreuungskonzept an, das sich an die individuelle Situation der Einzelnen anpassen lässt. Die Mädchen können in einer Wohngruppe mit anderen Mädchen wohnen. Die Wohnung ist (teil-)anonym, d. h. die Mädchen können Besuch empfangen, aber wir halten die Adresse geschützt. Dies ist insbesondere für die Mädchen wichtig, die bedroht sind. Die Mädchen können darüber hinaus in einer eigenen Wohnung von uns stundenweise betreut werden.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten orientiert an den Ressourcen und Stärken der Mädchen und jungen Frauen in festen und variablen Betreuungszeiten, in Einzel- und Gruppendiensten.

Nachts wird eine Rufbereitschaft angeboten.

## Die Zielgruppe

Die Wohnangebote richten sich an 16 – 27-jährige Mädchen und junge Frauen,

- ★ die Unterstützung bei ihrer Verselbständigung benötigen
- ★ deren Entwicklung durch destabilisierende Erfahrungen unterbrochen oder verzögert wurde

- ★ die seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben
- ★ die aufgrund ihres (kulturellen) Hintergrundes ausschließlich weibliche Betreuungspersonen vorziehen
- ★ die eine geschützte Adresse benötigen

## Die Ziele für die Mädchen und jungen Frauen sind:

- ★ Entwicklung von Alltagskompetenz, Tagesstruktur und eigenständiger Freizeitgestaltung
- ★ Erwerb schulischer und berufsbildender Kenntnisse inkl. Schul- bzw. Berufsabschluss
- ★ Aufbau von unterstützenden sozialen Kontakten und Beziehungen
- ★ Beendigung destruktiver Kontakte
- ★ Reflexion von Überlebensstrategien und das Erlernen eines nicht (selbst)zerstörerischen Umgangs mit erlebter Gewalt
- ★ Erlernen, Krisen frühzeitig zu erkennen und externe Krisennetze zu nutzen
- ★ Stärkung psychischer Stabilität

## Wichtig ist uns:

- ★ Mädchen und junge Frauen an ihren Ressourcen orientiert zu unterstützen
- ★ Mädchen und jungen Frauen Eigenverantwortung zuzutrauen
- ★ Mädchen und junge Frauen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

- ★ Mädchen und junge Frauen in den sich wandelnden kulturellen und sozialen Lebenswelten zu begleiten und sie mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen
- ★ Zwischen unseren unterschiedlichen Betreuungsformen sind fließende Übergänge möglich
- ★ Für jedes Mädchen, jede junge Frau wird ganz individuell eine Lösung gefunden
- ★ Durch Intensivierung der Betreuung können Krisen innerhalb einer Wohnform aufgefangen werden
- ★ Die anonyme Adresse bietet zusätzlichen Schutz
- ★ Die Betreuung findet ausschließlich durch Frauen statt
- ★ Die nächtliche Rufbereitschaft gibt zusätzliche Sicherheit
- ★ Der kulturelle Hintergrund der Mädchen und jungen Frauen wird wertgeschätzt und in die Betreuung einbezogen

## Rechtsgrundlagen:

*Die Wohnangebote des Mädchenhauses Bielefeld richten sich an Mädchen und junge Frauen, die im Sinne des Sozialgesetzbuches Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. i.V.m. §34, SGB VIII oder Hilfen für junge Volljährige gem. §41 i.V.m. §34 SGB VIII oder Eingliederungshilfen nach §35a i.V.m. §34 und §41 SGB erhalten. Maßnahmen nach SGB XII §53/54ff sind in Einzelfällen möglich.*

# WOHNANGEBOTE

## Teilanonym betreutes Wohnen in der Wohngruppe, ein besonderes Angebot im Mädchenhaus Bielefeld:

### Ein teilanonymes Wohnangebot – für wen?

Im Rahmen unserer Arbeit in den verschiedenen Abteilungen des Mädchenhauses wurde deutlich, dass es immer wieder junge Frauen gibt, die zumindest vorübergehend ein geschütztes Wohnangebot benötigen. Die Biografien dieser jungen Frauen sind gekennzeichnet von Gewalterfahrungen und Bedrohung unterschiedlichster Ausprägung (Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat).

Es sind junge Frauen mit Migrationshintergrund, die vor der Familie fliehen müssen, da eine Zwangsheirat droht oder gelöst werden soll, oder die selbst einen Partner gewählt haben, der von der Familie nicht akzeptiert wird. Sie brauchen Schutz und Unterstützung, da sie häufig, aufgrund der engen familiären Regeln, nicht gelernt haben:

- selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen
- altersangemessene Erfahrungen mit der Gestaltung von Freundschaften zu machen
- Freiheiten auszuprobieren
- sich selbst zu behaupten und Konflikte selbstständig zu lösen

Es sind junge Frauen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Unterstützung benötigen. Vielen jungen Frauen in einer psychischen Krise gelingt es nicht ihre Grenzen zu wahren und ihre Interessen gegenüber anderen Personen zu

vertreten. Sie brauchen Unterstützung und einen sicheren Rahmen, um in geschützter Umgebung wieder stabil zu werden.

Es sind auch junge Frauen, die versuchen sich aus destruktiven Bezügen wie z. B. gewalttätigen, familiären Beziehungen, einer gewalttätigen Partnerschaft oder organisierten Täterkreisen im Bereich der Prostitution oder Sekten zu lösen. Der Wunsch der jungen Frauen nach Ablösung aus diesen Bezügen wird jedoch oft nicht akzeptiert. Meist gibt es sogar starke Bestrebungen die Ablösung durch massive, offene Bedrohung zu verhindern. Daher ist es auch gerade für diese jungen Frauen extrem wichtig, dass für sie ein sicherer und geschützter Lebensort zur Verfügung steht. Im Alltag ist die Situation der jungen Frauen, und dementsprechend ihre Bedarfe oft nicht so deutlich abgrenzbar. Es gibt durchaus Überschneidungen zwischen den aufgeführten Gruppen.

Durch die Teilanonymität unseres Angebotes haben die jungen Frauen eine geschützte Wohnadresse, d.h. es wird jenen Personen erschwert, den Aufenthaltsort der jungen Frauen ausfindig zu machen, von denen sie sich bedroht fühlen. Da das Mädchenhaus Mieterin der Wohnung ist, besteht ein Hausrecht auf Seiten des Vereins. Das bedeutet, wir können – wenn nötig - auch ein Hausverbot gegen unerwünschte Personen aussprechen, oder im Extremfall eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstatten. Auf eine bestimmte Tätergruppe wirkt dies durchaus abschreckend, da sie es vermeiden wollen zu sehr in der Öffentlich-

keit aufzufallen. So wird verhindert, dass unerwünschte Personen schon nach kurzer Zeit den Lebensort der jungen Frauen negativ belasten und ein erneuter Umzug zum Schutz nötig würde. Mit unserer Unterstützung können die jungen Frauen nun erproben, ob eine weitere einschüchternde Verfolgung stattfindet, oder ob sie sich frei in der Stadt bewegen können.

Wird eine Bewohnerin trotz aller Schutzmaßnahmen massiv bedroht oder verfolgt, sodass der Lebensort in Bielefeld nicht mehr sicher ist, werden alternative Perspektiven gesucht.

### Teilanonym – was heißt das in der Praxis?

Für die Wohngemeinschaft zur Verselbständigung von jungen Frauen wurde durch den Verein Mädchenhaus eine zentral gelegene Wohnung angemietet, die Platz für vier Bewohnerinnen bietet. Die Wohnungsadresse ist anonym, deshalb wird die Melde- und Postadresse der Bewohnerinnen über die Verwaltung des Mädchenhauses angemeldet.

Um die Adresse und den Lebensort der jungen Frauen dauerhaft zu schützen, kann die Wohnung im Vorfeld von Interessentinnen und vermittelnden Stellen nicht besichtigt werden.

Die Bewohnerinnen stimmen in einem Aufnahmevertrag der Einhaltung der Teilanonymität in der WG zu. Sie verpflichten sich die ersten vier Wochen nach Einzug ihren Aufenthaltsort nicht bekannt zu geben. So soll verhindert werden, dass schon zum Zeitpunkt des Einzugs ihr Lebensort durch Freunde/Bekannte/Verwandte, die ggf. destruktive Einflüsse haben, gefährdet werden könnte.

In der weiteren Begleitung wird in Absprache mit den anderen Mitbewohnerinnen und den Mitarbeiterinnen vereinbart, ob vertraute Personen die Adresse erfahren und ggf. dann auch zu Besuch kommen dürfen.

Sollte der Besuch für eine der Mitbewohnerinnen eine Belastung darstellen, wird er verschoben und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Übernachtungen von Freundinnen oder Freunden sind grundsätzlich möglich, allerdings nur nach vorheriger Absprache, genauer Abwägung der Vertrauenswürdigkeit der Personen und Zustimmung der anderen Mitbewohnerinnen.

Übernachtungsbesuch wird in der gemeinsamen Gruppenbesprechung der WG abgestimmt und im Team bei den Mitarbeiterinnen beantragt und besprochen.

Sollte es einer jungen Frau nicht möglich sein die vereinbarten Besuchsregelungen einzuhalten, so wird dies thematisiert. Falls es im Rahmen der WG zu keiner Lösung kommt, könnte die junge Frau in ein anderes Betreuungssetting innerhalb des Mädchenhauses wechseln z.B. in das Ambulant Betreute Wohnen (ABW).

## **Vor- und Nachteile der Teilanonymität**

Schon bei der Anfrage für die Aufnahme in der Wohngemeinschaft wird häufig von vermittelnenden Institutionen und auch den jungen Frauen selbst ein Schutzauftrag thematisiert.

Für diese jungen Frauen bietet die Aufnahme in die WG zunächst Sicherheit und Entlastung. Sie haben klare Vorgaben zur Besuchsregelung und müssen nicht selbst entscheiden oder individuelle Begrün-

dungen gegenüber anderen Personen finden, was sie meist als Entlastung erleben („Ich darf keinen Besuch bekommen“).

Das Thema Gestaltung von Beziehungen bildet einen Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit und ist ein wichtiges Lernfeld für die jungen Frauen. Die meisten haben bisher noch keine ausreichenden Kompetenzen im Bereich der Beziehungsgestaltung erwerben können. Es fällt ihnen schwer realistisch einzuschätzen, welche Personen vertrauenswürdig sind oder wie sie Kontakte so gestalten können, dass keine Grenzüberschreitungen erfolgen.

Durch den geschützten Aufenthalt in der WG haben die Mädchen und jungen Frauen Zeit zu lernen, welche Kontakte für sie wirklich förderlich sind und welche nicht. Sie haben die Gelegenheit Erfahrungen in der Gestaltung von Beziehungen zu sammeln und diese immer wieder mit den Mitarbeiterinnen auszuwerten (z.B. Kenne ich die Person schon lange genug, um ihr Verhalten einschätzen zu können oder das Umfeld der Person). So können sie nach und nach neue, unterstützende Kontakte aufbauen.

Mit therapeutischer Unterstützung lernen sie auch sich aus destruktiven Kontakten zu lösen.

Im Rahmen der zunehmenden Verselbständigung, wird immer wieder überprüft, ob die Bedingungen der Teilanonymität für die jungen Frauen noch angemessen sind. Sollten sie zu eng und ihren Lebensbezügen nicht mehr angemessen sein, wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht; ggf. ist dann ein Wechsel in eine eigene Wohnung im Rahmen des „Ambulant Betreuten Wohnens“ möglich.

Die jungen Frauen haben dann einen Handlungsspielraum erfahren und eingeübt, den sie für ihre individuelle Planung nutzen und in ihrem Alltag auch eigenständig umsetzen können (z. B. Sperrvermerk einrichten ...).

Bei manchen jungen Frauen ist bei der Aufnahme noch nicht deutlich einschätzbar, ob das Angebot der Teilanonymität als Schutz tatsächlich angezeigt ist.

Diese Problematik wird teilweise erst nach einer gewissen Zeit deutlich. Für die jungen Frauen ist es dann häufig nicht einsehbar, warum diese Form des Schutzes erforderlich ist. Sie selbst haben keinen Bedarf einen geschützten Lebensort zu etablieren und erleben die damit einhergehenden Regeln nur als Einschränkung. Dies kann zu Interessenskonflikten mit den anderen Bewohnerinnen führen.

Als Nachteil wird öfter benannt, dass die anfragenden Institutionen und auch die jungen Frauen selbst die Wohnung im Vorfeld nicht besichtigen können.

Um die Adresse nicht bekannt zu geben und den Bewohnerinnen ein größtmögliches Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, wird diese Regelung dennoch konsequent eingehalten.

Um dem verständlichen Bedürfnis von Anfragenden nach Informationen gerecht zu werden und als zusätzliche Entscheidungshilfe, wurde ein virtueller Rundgang durch die WG erstellt, der den Interessentinnen nun bei Anfragegesprächen zur Verfügung steht.

## Angebot:

- ✦ In der WG fühle ich mich sicher.
- ✦ Ich finde es gut, dass der Besuch sich anmelden muss.
- ✦ Es ist manchmal unspontan, wenn ich Besuch bekommen möchte.
- ✦ Ich kann nicht einfach Besuch mit nach Hause bringen.
- ✦ Manche Bewohnerinnen halten sich nicht an die Absprachen und gefährden die Anonymität, damit das Schutzbedürfnis anderer.
- ✦ Es gibt viele Gründe dafür z.B. „schlechte Freunde“.
- ✦ Mädchen, die in der WG wohnen haben gute Gründe dafür „Die Probleme“, deshalb ist es wichtig anonym zu wohnen.
- ✦ Ich habe einen Schutzraum, in dem ich mich sicher fühle.
- ✦ Es ist schwierig flexibel zu sein, spontan Besuch zu bekommen.
- ✦ Ich kann nicht direkt meine Post bekommen.
- ✦ Die WG bietet mir Schutz und Unterstützung in schwierigen Situationen.
- ✦ Bei akuter Bedrohung und strengem Schutzbedarf würde die WG nicht sicher genug sein, es würde aber mit mir eine Lösung gesucht.

(Rückmeldungen unterschiedlicher Bewohnerinnen auf die Frage nach ihrer Einschätzung der Teilanonymität der WG.)

» Claudia Hütker



Bild: Küche in den Wohnangeboten



# STATISTIK 2010





# BERATUNGSSTELLE STATISTIK 2010

## STATISTIK - MELDUNGEN AUS DEM JAHR 2010

Nachstehende Liste gibt Auskunft über die Altersstruktur und die Anzahl der Selbstmelderinnen, der Institutionen bzw. Personen, die die Mädchen und jungen Frauen an die Beratungsstelle weitervermittelt haben.

Alter	3-5	6-8	9-11	12-14	15-17	18-20	21-23	24-27	N	%
Selbstmeldung				13	44	57	8	2	124	37,6
Mutter (Pflegetante)	1			12	21	1			35	10,6
Vater				3	3				6	1,8
Verwandte/ Nachbarn				5	5	1			11	3,3
FreundIn				2	7	1	2		12	3,6
soziale Dienste/ Beratungsstellen/ Jugendamt	1		1	9	28	15	4	2	60	18,2
Schule/Hort Kindergarten			4	14	29	16	1		64	19,4
Jugendhilfe- einrichtungen			1	2	4	2			9	2,7
Zuflucht					3				3	0,9
Sonstige (Ärzte, Kripo, etc.)					5		1		6	1,8
Gesamt	2	0	6	60	149	93	16	4	330	99,9
%	0,6	0	1,8	18,2	45,2	28,2	4,8	1,2		100

Im Jahr 2010 kam es zu 330 Meldungen von Mädchen, bzw. deren Bezugspersonen und jungen Frauen im Alter von 3 bis 27 Jahre. Der Anteil der Migrantinnen beträgt hierbei 56,1%

Erwachsene Frauen wurden an andere örtliche, für Frauen geeignete Beratungsdienste weitervermittelt.

In 49,4% der Fälle ging es u. a. um sexualisierte Gewalt, in 30,5% um körperliche Gewalt, 20,1% sind andere Beratungsanliegen wie z. B. Schulprobleme, Kulturkonflikte, Schwierigkeiten in der Familie usw.

Bei den Meldungen zählt jedes Mädchen nur einmal, sie machen keinerlei Aussagen über die Anzahl der Einzelkontakte. So kann eine Meldung z. B. bedeuten:

- einen regelmäßigen wöchentlichen Kontakt über ein Jahr,
- eine Krisenintervention mit Beratungskontakt mehrmals in der Woche,
- eine umfangreiche Krisenintervention mit Kontakten zu verschiedenen Bezugspersonen und Fachkräften,
- mehrmonatige Supervision für eine Lehrerin,
- und auch eine einmalige Telefonberatung.

Des Weiteren wurden wir Einzelfall übergreifend von bestehenden Mädchengruppen, Schulklassen und Elterngruppen in 37 Fällen besucht. Hierbei ging es um Information und Prävention zu dem Thema Gewalt gegen Mädchen (körperliche, seelische, sexualisierte). Die Mädchen hatten darüber hinaus das Anliegen über Themen wie Mädchenrechte, Mädchenrollen, Sexualität, Freundschaft, Benachteiligung von Mädchen

# BERATUNGSSTELLE STATISTIK 2010

Für Teams aus den verschiedensten psychosozialen Einrichtungen, Gruppen angehender Erzieherinnen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen haben wir 14 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt.

Im Jahr 2010 gab es 57 Anfragen nach Unterbringung an die Beratungsstelle. Diese wurden an die Zufluchtstätte weitergeleitet, bzw. bei Vollbelegung der Zufluchtstätte an entsprechende andere Einrichtungen.

## Beratungsanliegen

Mädchen und junge Frauen entwickeln aufgrund schädigender Erfahrungen durch physische, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen mädchenspezifische Folgeerscheinungen. Diese äußern sich auf dem Hintergrund weiblicher Identitätsentwicklung in Symptomen, die i.d.R. auf Selbstabwertung und Autoaggressionen basieren. Diese Symptome, die Überlebensstrategien zur vorübergehend erträglicheren Bewältigung traumatisierender Gewalterfahrungen darstellen, sind somit sinnvolle Schutzmaßnahmen der Mädchen und bezogen auf bestehende gesellschaftlich vorgegebene Weiblichkeitsentwürfe rollenadäquate Verhaltensweisen. Subjektiv werden die äußeren Einschüchterungen als Hemmung/Störung des eigenen Selbstwertgefühls erlebt und führen zu einer Vielzahl von Anliegen, mit denen sich ein Mädchen, deren Bezugspersonen oder Fachkräfte, die mit den Problemen von Mädchen zu tun haben, an uns wenden.

Im Folgenden werden Anliegen der Mädchen, Bezugspersonen, Fachkräfte aufgeführt:

- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Misshandlung
- Essstörungen
- Schlafstörungen, Alpträume
- Kontaktstörungen
- Sexuelle Störungen
- Sprachstörungen
- Schwangerschaft durch Täter
- Vertrauensverlust
- Konzentrationsstörungen
- sexuelle Identität
- Ängste, Selbstzweifel, Panikattacken
- Schulprobleme/Schulverweigerung
- Probleme mit den Eltern
- Alkoholismus in der Familie
- Suchtprobleme (Alkohol, Tabletten,...)
- Prostitution
- Waschzwang, Kontrollzwang
- Verlust des eigenen Identitätsgefühls
- Erinnerungslücken
- Wahnvorstellungen, Verwirrungen
- Asthma, Allergien, Epilepsien, Ohnmachten, Bauchschmerzen, Unterleibsschmerzen,
- Sich Verbrennungen, Schnitte zufügen, sich und andere schlagen
- Selbsttötungsabsichten haben
- Einnässen, Einkoten
- Weglaufen
- Entwicklungsstörungen
- stark sexualisiertes Verhalten/Sprache
- Vernachlässigung/Verwahrlosung

- Zwangsverheiratung
- Anzeigenerstattung/Prozessbegleitung

*Bei den Beratungsanliegen handelt es sich immer um „Mehrfachstörungen“. So nannten viele Mädchen bspw. neben Suizidgedanken starke Ängste, Kontaktschwierigkeiten und psychosomatische Symptome.*

### Täterstatistik bei sexualisierter Gewalt

Von 83 Fällen wissen wir mit Gewissheit den Täterkreis  
(der vermutete Täterkreis ist in diesen Zahlen nicht erfasst):

	N	ca.	
<b>Eltern:</b>			<b>16,9 %</b>
Vater	10	12,1 %	
Stiefvater/Pflegevater	2	2,4 %	
Partner der Mutter	2	2,4 %	
<b>Näheres Umfeld:</b>			<b>30,0 %</b>
Ehemann des Mädchens	1	1,2 %	
Bruder/Stiefbruder	7	8,4 %	
Bekannter der Mutter/Familie	3	3,6 %	
Onkel	7	8,4 %	
Großvater	2	2,4 %	
Exfreund der Mutter	5	6,0 %	
<b>Weiteres Umfeld:</b>			<b>47,0 %</b>
Freund / Exfreund d. Mädchens	9	10,8 %	
Mitschüler / Kollege	13	15,7 %	
Lehrer/Trainer	2	2,4 %	
Bekannter aus Freundeskreis	10	12,1 %	
Nachbar	3	3,6 %	
Mitpatient	1	1,2 %	
Bekannter aus Disko	1	1,2 %	
<b>Fremdtäter:</b>	5	6,0 %	<b>6,0 %</b>

Es gab insgesamt 12 Strafanzeigen.

## Anfragen (312 gesamt)

Die Mädchenzufluchtstätte erhielt im gesamten Jahr 2010 312 Anfragen, davon 210 Anfragen aus NRW.

Die Anfragen führten in 56 Fällen zu einer Aufnahme des Mädchens bzw. der jungen Frau in der Zufluchtstätte.

In 9 Fällen handelte es sich um von Zwangsheirat bedrohte bzw. betroffene Mädchen. Durch die Finanzierung der Bereitstellungskosten der durch das Land NRW geförderten Plätze in der Zufluchtstätte konnten für diese besonders bedrohte Zielgruppe zwei Plätze vorgehalten werden.

### Alter

Minderjährige	171
Junge Volljährige	44
Anfragen an uns als Fachstelle	17
Unklar/ keine Angabe	71

### Ort:

Bielefeld	90
OWL	146
NRW	210
Andere Bundesländer	50
Ausland	3
Keine Angabe	49

### Kontakt über:

Selbstmelderinnen	85
Institution/Bekannte/ Freunde	147
Beratungsstelle Mädchenhaus	9
Onlineberatung zum Schutz vor Zwangsheirat	11
Zusätzliche Anfragen an die Zuflucht als Fachstelle	12
Unklar/keine Angabe	48

# ZUFLUCHTSTÄTTE STATISTIK 2010

## Aufnahmen (56 gesamt)

### Aufnahmen:

Minderjährige	45
Junge Volljährige	11
13 Jahre	5
14 Jahre	4
15 Jahre	11
16 Jahre	12
17 Jahre	12
18 Jahre	8
Über 18 Jahre	4

### Ort:

Bielefeld	27
OWL	36
NRW	48
Andere Bundesländer	8

### Kultureller Hintergrund der Aufnahmen:

Deutsch	12
Türkisch	16
Polnisch	1
Russisch	2
Mazedonisch	1
Kosovarisch	3
Serbisch	1
Nigerianisch	1

Englisch	1
Österreich	1
Pakistanisch	3
Syrisch	2
Griechisch	1
Irakisch	4
Albanisch	7

### Aufnahmegrund bei den Anfragen:

Schwierigkeiten mit den Eltern/ sonstige familiäre Konflikte	15
Physische und psychische Gewalterfahrung	20
Sexuelle Gewalterfahrung (nur aufgedeckte Fälle)	4
Zwangsverheiratung	11
Sonstiges	6

### Angaben über den vorherigen Aufenthaltsort:

Mutter	6
Vater	3
Erziehungshilfemaßnahme	3
Schutzstelle, Zufluchtstätte	7
Psychiatrie	1
Sonstiges	4

### Kontakt zum Jugendamt:

Bisher keinen Kontakt zum Jugendamt	10
1-2 Gespräche mit dem Jugendamt	5
Mehr als 2 Gespräche mit dem Jugendamt	40
War schon mal in einer Zuflucht	1

### Aufenthaltsdauer:

1-3 Tage	11
Bis zu 14 Tage	9
Bis zu 3 Monate	29
3 bis 6 Monate	5
Über 6 Monate	2

### Weggang wohin:

Herkunftsort	33
Mädchen – Wohngruppe	11
Gemischte Wohngruppe	1
Betreutes Wohnen	2
Klinik/ Psychiatrie	3
Schutzstelle	6

# ZUFLUCHTSTÄTTE STATISTIK 2010

»» Statistik der fehlbedarfsgeförderten Plätze zum Schutz vor Zwangsheirat

## Anfragen/Aufnahmen

(76 gesamt)

### Anfragen/Aufnahmen

Anfragen (Gesamtanzahl)	76
Anfrage an uns als Fachstelle	5

### Grund der Anfrage

Drohende Zwangsheirat	73
Vollzogene Zwangsheirat	3

### Kultureller Hintergrund

Türkisch	28
Ehem. Jugoslawisch	15
Libanesisch	2
Pakistanisch	2
Albanisch	3
Kurdisch	2
Afghanisch	1
Marokkanisch	2
Syrisch	3
Tunesisch	1
Irakisch	2
Algerisch	2
Keine Angabe	15

### Alter:

15 Jahre	4
16 Jahre	3
17 Jahre	1
18 Jahre	1

### Kultureller Hintergrund:

Türkisch	4
Mazedonisch	1
Serbisch	2
Kosovarisch	1
Montenegrisch	1

### Kontakt zur Zufluchtstätte:

Jugendamt/ ASD, andere Behörde	8
Beratungsstelle	1
Online Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat	1

### Einschätzung der eigenen Bedrohung:

Geringe Bedrohungseinschätzung	0
Mittlere Bedrohungseinschätzung	0
Hohe Bedrohungseinschätzung	9

### Aufenthaltsdauer:

1 bis 3 Tage	0
Bis 14 Tage	1
Bis 3 Monate	5
3 bis 6 Monate	1

### Vorheriger Aufenthaltsort:

Eltern	5
Mutter	1
Erziehungshilfemaßnahme	1
Mädchenwohngruppe	1
Schutzstelle	1

### Weggang wohin:

Familie	5
Jugendhilfeeinrichtung	3
Weitere Schutzstelle	1

### Aufnahmen, insgesamt

Aufnahmen, insgesamt	9
Drohende Zwangsheirat	8
Vollzogene Zwangsheirat	1

# NEIN ZU ZWANGSHEIRAT STATISTIK 2010

Bei der Auswertung der statistischen Daten ist zu beachten, dass es sich bei allen Angaben um freiwillige Angaben der Betroffenen handelt. Aus inhaltlichen Gründen und um die Kontaktaufnahme möglichst nicht unnötig zu erschweren, müssen diese nicht als verpflichtend oder voraussetzend angegeben werden.

## Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat

Es wurde in 182 Fällen beraten

### Ratsuchende, Erstkontakt über:

Telefon	139	76,4%
Online	41	22,5%
Face-to-Face	2	1,1%
Gesamt	182	100%

### Geschlecht Betroffene:

Weiblich	159	87,4%
Männlich	22	12,1%
Ohne Angabe	1	0,5%
Gesamt	182	100%

### Alter Betroffene:

Über 18 Jahre	123	67,6%
Unter 18 Jahren	46	25,3%
Ohne Angabe	13	7,1%
Gesamt	182	100%

Nach unseren Erfahrungen trauen sich gerade jüngere Mädchen häufig nicht ihr Alter zu nennen, so dass die Anzahl ohne Angabe tendenziell eher zu den unter 18 Jährigen gerechnet werden kann.

### Bundesländer Betroffene:

Nordrhein-Westfalen	113	62,1%
Niedersachsen	9	4,9%
Hessen	8	4,4%
Baden-Württemberg	8	4,4%

Hamburg	4	2,2%
Bayern	4	2,2%
Berlin	4	2,2%
Bremen	4	2,2%
Saarland	3	1,6%
Rheinland-Pfalz	3	1,6%
Schleswig-Holstein	2	1,1%
Sachsen-Anhalt	1	0,5%
Mecklenburg-Vorpommern	1	0,5%
Ohne Angabe	18	9,9%
Gesamt	182	100%

### Beratungsschwerpunkte:

Beratung	142	78,0%
Schutz und Unterbringung	30	16,5%
Akute Krisenintervention	5	2,7%
Rechtsauskunft	5	2,7%
Gesamt	182	100%

### Gewalt/Bedrohung durch:

Vater	51	28,0%
Mutter	28	15,4%
Bruder	12	6,6%
Zukünftiger Ehemann	3	1,6%
Andere aus Familie des Bräutigams	1	0,5%
Andere aus eigener Familie	1	0,5%
Onkel	1	0,5%
Tante	1	0,5%
Schwester	1	0,5%
Ohne Angabe	83	45,6%
Gesamt	182	100%



# NEIN ZU ZWANGSHEIRAT

## Herkunftsland Eltern:

Türkei	33	18,1%
Albanien	7	3,8%
Syrien	7	3,8%
Irak	4	2,2%
Afghanistan	3	1,6%
Tunesien	1	0,5%
Aserbaidschan	1	0,5%
Indien	1	0,5%
Ohne Angabe	94	51,6%
Gesamt	182	100%

Andere	3	1,8 %
Keine Angaben	112	68,3 %
Gesamt	164	100,0 %

## Strategien Zwangsheirat umzusetzen:

Psychische Gewalt (Bedrohung, Einschüchterung)	39	21,4%
Moralische Erpressung	24	13,2%
Überredung	23	12,65
Körperliche Gewalt	12	6,6%
Täuschung/Vorspielen falscher Tatsachen	3	1,6%
Sexualisierte Gewalt	2	1,1%
Andere	1	0,5%
Ohne Angabe	78	42,9%
Gesamt	182	100%

## Auswirkungen der Bedrohung/Gewalt:

Psych. Auffälligkeiten (Depression, Essstörung, Angst ...)	42	23,1%
Psychosomat. Beschwerden	3	1,6%
Suizidgefährdung	3	1,6%
Andere	3	1,6%
Ohne Angabe	131	72,0%
Gesamt	182	100%



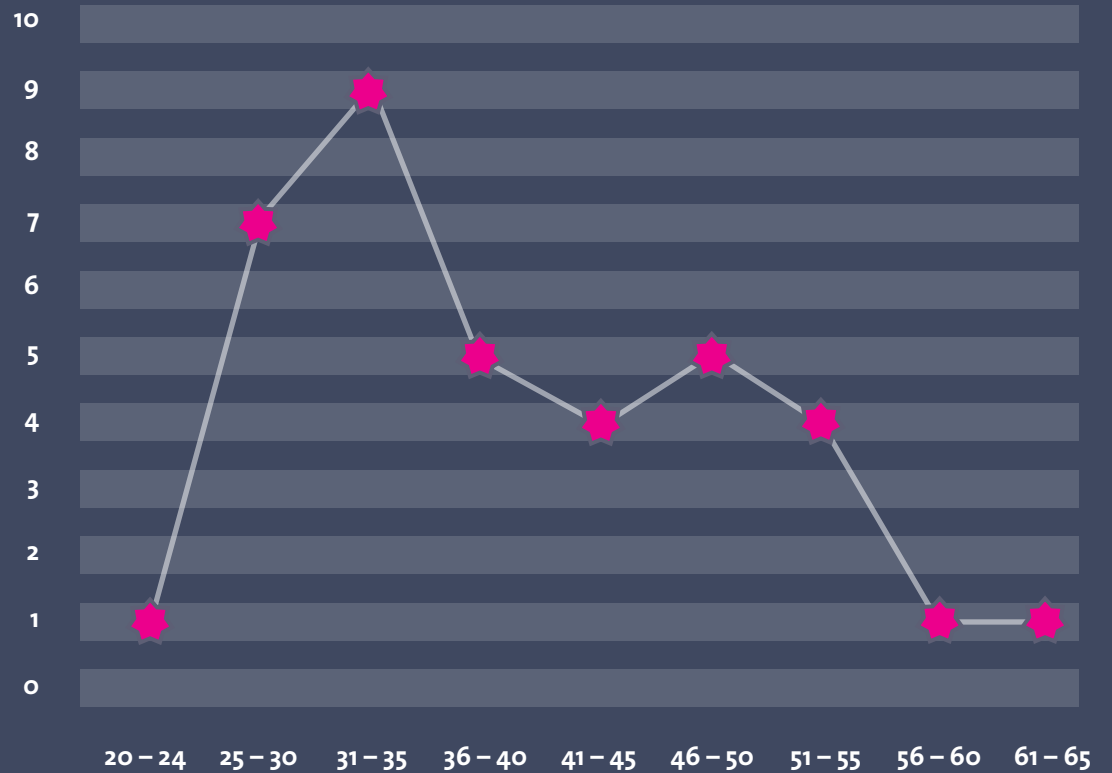
# BEMERKENSWERTES ZUM SCHLUSS

## Die Altersstruktur unserer Mitarbeiterinnen ist breit gefächert, ...

... jede Altersgruppe ist vertreten. Und insbesondere für die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen ist es wichtig, dass wir einige jüngere Kolleginnen im Mädchenhaus haben.

Mittlerweile sind wir 43 Mitarbeiterinnen beim Mädchenhaus in Bielefeld e. V., davon verfügen 32% der Kolleginnen über einen Migrationshintergrund.

Fast alle Frauen arbeiten in Teilzeitstellen, damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. Zum einen ist die inhaltlich belastende Arbeit besser zu bewältigen, zum anderen können dadurch auch Belegungsschwankungen besser abgefedert werden. Die anfallende Arbeit verteilt sich einfach auf mehr Köpfe und Hände ...



# PRESSESTIMMEN 2010



Auch 2010 erfuhren wir große Unterstützung durch die lokale Presse und möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich dafür bedanken!



# gefährdet

in den nächsten drei Jahren  
 che Verschlechterung des Beraterangebots wäre die Folge. Das steine den Inhalten der aktuellen Missbrauchsdebatte massiv entgegen.  
 Hilfe aus dem Mädchenhaus ist zurzeit gefragter als je zuvor. Auffallend, so Doris Jording, die ebenfalls junge Frauen und Mädchen in Notlagen herät, sei die Zunahme sexueller Gewalt unter jüngeren Menschen. „Die



Mädchenhaus zieht Bilanz  
 VON SANDRA SPIEKER  
 ■ Bielefeld. „Ich bin doch noch so jung, noch ein Kind, und muss soviel ertragen und bewältigen“ – so lauten die Zeilen eines Gedichtes von einer im Mädchenhaus betreuten jungen Frau. Es sind Schicksale wie

# Einmaliges Hilfsprojekt

Spendenlaut Mädchen in Not  
 Bielefelder Ärzteagentur unterstützt Mädchenhaus  
 VON HENNING OHLSEN  
 hat die Bielefelder Ärzteagentur die Spende gerne angenommen. Die Stadt nach Angaben der Geschäftsführerin Anja Jording, wir immer mehr auf Spenden angewiesen sein.  
 Mit dem Geld finanziert das Mädchenhaus seine Beratungs- und Zufluchtsstätte für junge Frauen im Alter von zwölf bis 18 Jahren, die Gewalt erlebt haben oder aus religiösen Gründen von zu Hause ausziehen mussten.

# Für das Mädchenhaus

# e für das Mädchenhaus

merkmal und akquirieren Spenden. Das Geld werde nun verwendet, um ein therapeutisches Reitangebot aufrecht zu erhalten.  
 Das Mädchenhaus Bielefeld begleitet mehr als 600 Mädchen im Jahr, die körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Wer den gemeinnützigen Verein unterstützen möchte, kann ihm unter folgender Bankverbindung eine Spende zukommen lassen: Förderverein Mädchenhaus Bielefeld e.V., Konto-Nr. 47 00 32 15, BLZ 480 501 61, Sparkasse Bielefeld.

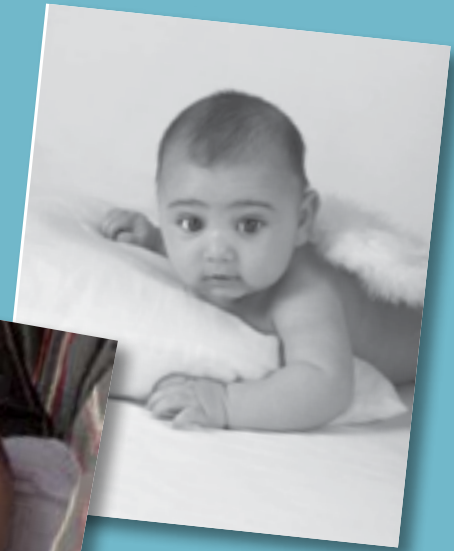


von Haller Wichtelmarkten  
 hauses, den Mädchen mehr Freizeitaktivitäten ermöglichen. Die 65 Stände bei den beiden Terminen dieses Jahres brachten insgesamt 520 Euro ein.  
 „Das Mädchenhaus in Bielefeld ist die letzte Zufluchtsstätte in Nordrhein-Westfalen, wo Mädchen in Problemsituationen anonym Zuflucht finden können“, sagt Birgit Hoffmann. Die Einrichtung ist angesichts mangelnder Landesförderung stark auf private Spenden angewiesen.





# Und übrigens:



Seit 2009 haben wir acht Babys von Mitarbeiterinnen begrüßen dürfen und auf zwei Babys warten wir zur Zeit (Sommer 2011) ...

## Impressum

Herausgegeben vom Mädchenhaus Bielefeld e. V.  
Verein zur Unterstützung feministischer Mädchenarbeit

### **Redaktion:**

Birgit Hoffmann und Maria Therre,  
Copyright bei den Autorinnen

### **Mit freundlicher Unterstützung produziert:**

sue\* – Agentur für schöne Kommunikation mit Erfolg,  
[www.schoenunderfolgreich.de](http://www.schoenunderfolgreich.de)

Auflage: 1.250 Exemplare im August 2011



# DAS MÄDCHENHAUS AUF EINEN BLICK

## **Geschäftsführung/Verwaltung**

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld  
Fon 0521.17 88 13, Fax 0521.52 16 320  
maedchenhaus-bielefeld@t-online.de  
www.maedchenhaus-bielefeld.de

## **Beratungsstelle**

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld  
Fon 0521.17 30 16, Fax 0521.52 16 320

## **Telefonberatung**

Mo., Mi. und Fr. von 10.00 – 12.00 Uhr  
Mo. und Do. von 16.00 – 18.00 Uhr

## **Offene Sprechstunde für Mädchen**

in deutscher und türkischer Sprache  
Di von 13.00 – 15.00 Uhr in der Beratungsstelle  
Online-Beratung unter  
www.maedchenhaus-bielefeld.de

## **Wohnangebote**

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld  
Fon 0521.17 00 24, Fax 0521.52 16 320  
Termine nach Vereinbarung

## **Zufluchtstätte**

Anonyme Schutzeinrichtung  
Postanschrift: Renteistraße 14, 33602 Bielefeld  
Fon 0521.2 10 10 (Tag und Nacht)  
Fax 0521.23 89 146

## **Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat**

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld  
Fon 0521.52 16 879, Fax 0521.52 16 320  
Beratung in deutscher, englischer, türkischer,  
kurdischer, arabischer und albanischer Sprache  
www.zwangsheirat-nrw.de



Ab September 2011:

## **Porto Amal**

Clearinghaus für Flüchtlingsmädchen  
Mühlenstraße 37, 33607 Bielefeld  
Fon 0521.92 63 24 40  
porto.amal@maedchenhaus-bielefeld.de

## **Förderverein des Mädchenhauses Bielefeld e. V.**

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld  
Fon 0521.17 88 13, Fax 0521.52 16 320  
maedchenhaus-bielefeld@t-online.de  
www.maedchenhaus-bielefeld.de

**Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld,  
BLZ 480 501 61, Konto-Nr. 47 00 32 15**